Integrierte Entwicklungsstrategie Fischerei für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Schlei-Ostsee

Bewerbung zur Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet für die EMFAF-Förderperiode 2021 – 2027



Anlagenband

Anhang

- 1. Entscheidungsgremium der FLAG
- 2. Vorgespräch zur neuen Entwicklungsstrategie am 23. März 2022
- 3. Verteilerliste, Protokoll und Teilnehmerliste der Schleibereisung am 11. Juli 2022
- 4. Verteilerliste des Workshops
- 5. Einladung, Screenshot, Protokoll und Teilnehmerliste des Workshops am 3. August 2022
- 6. Protokoll der FLAG-Sitzung des Fischwirtschaftsgebiets Schlei-Ostsee am 31. August 2022
- 7. Fragebogenaktion der Fischer
- 8. Geplante Projekte und Projektideen
- 9. Satzung der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
- 10. Überarbeitete Geschäftsordnung der FLAG (Beschluss im Umlaufverfahren bis 13. April 2023)
- 11. Presseartikel

Anhang

Anhang 1: Entscheidungsgremium der FLAG

	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreter /-in	
	Jörn Ross, Schleswig	Nils Ross, Schleswig	
	Jan-Lorenz Fischer, Schleswig	Jörg Nadler, Schleswig	
Erwerbsfischer	Olaf Jensen, Kappeln	N.N.	
Erwerbstischer	Armin Laß	Sven Detlefsen, Maasholm	
	Hans Christian Green, Ekenis (FLAG Vorsitzender)		
Genossenschaft	Ulrich Elsner, Geschäftsführer Küstenfischer Nord eG		
	Jürgen Wollert, Stadt Arnis		
	Jörg Exner, Kappeln	.	
Kommunen	Bürgermeister Kay-Uwe Andresen, Maasholm (Vertreter FLAG Vorsitzender) Vertreter im Amt oder Bevollmächtig		
	Alexander Opitz, Stadt Schleswig		
Tourismus	Max Triphaus, Ostseefjord Schlei GmbH	Jessica Martin, Ostseefjord Schlei GmbH	
Naturschutz	Jens Kolls, Vorsitzender Naturpark Schlei e. V.	Michelle Dieckmann, Naturpark Schlei e.V.	
beratende Mitgli	eder:		
Landesamt für			
Landwirtschaft,			
und nachhaltige			
Landentwicklung			
(LLnL)	Jan-Moritz Grohall		
LAG			
AktivRegion			
Schlei-Ostsee	Varsitzanda Svanja Lincahaid		
e.V.	Vorsitzende Svenja Linscheid		

Anhang 2: Vorgespräch zur neuen Entwicklungsstrategie am 23. März 2022

FLAG Schlei Ostsee 23.03.2022

Sprecher

Besprechung mit Vertretern des LLnL, der FLAG Schlei-Ostsee und Kappelner/Maasholmer Kutterfischern am 23.03.2022

(Vermerk)

An der Besprechung im "Stark" in Kappeln nahmen teil:

Fischer:

Karl-Heinz Wiese, Arnis, Henning Petersen u. Sohn, Maasholm, Jan Detlefsen, Maasholm, Robert Schock, Kappeln, Peter Jöhnk, Kappeln, Manfred Joppien, Kappeln, Jörg Detlefsen, Maasholm, Ulrich Elsner (Genossenschaftsgeschäftsführer Heiligenhafen), Jörn Ross, Schleswig (entschuldigt)

LLUR:

Jan-Moritz Grohall, Michael Schwabe, Erich Skrey

FLAG:

Mathias Heinz, Regionalmanager, Hans Christian Green, Sprecher.

Das Treffen fand auf Initiative des LLUR statt, um einen Eindruck zu bekommen, wie die Fischer mit den aktuellen Aufsichtsregeln zurecht kommen und wie sie ihre Perspektive einschätzen.

Dabei ging es u.a. um Folgende Themen:

Neue, den Dorsch schonende Schleppnetze:

Die Fischer, die 2022 an der Fischerei teilnehmen wollen, müssen in Kürze neu entwickelte Schleppnetze verwenden, die den Dorschen durch ein Fenster im Netzdach die Flucht ermöglichen. Der entsprechende Rechtsakt der EU-KOM wird in Kürze erwartet. Vorher müssen die Fischer Förderantrage auf 50 % Zuschuss stellen. Das Problem ist, dass die vom Thünen-Institut entwickelten Netze noch nicht erprobt sind bzw. in der Praxis nicht überzeugt haben. Der Einbau eines sog. "Diamant-Fensters" könnte hilfreich sein.

Bestandsschäden durch Prädatoren u.a.:

Von den Fischern wurde das Problem mit Prädatoren wie Kormoran und Robben angesprochen. Untersuchungen ergaben, dass die hiesigen Kormoranschwärme in SH unter anderem 100 t an Nachwuchsfisch (z.B. Zander, Barsch, Aalmuttern) erbeuten würden. Der deutliche Rückgang an

vermehrt Fischsterben beobachtet, wahrscheinlich hervorgerufen durch Sauerstoffarmut im Wasser. Der Bestand an Robben, die gefangenen Fisch vom Stellnetz fressen, hat erheblich zugenommen, ebenso der Bestand an Schweinswalen. Ein EU-weites Bestandsmanagement für Kormorane und Robben ist notwendig.

Probleme durch "Zwangsliegezeiten":

Die Fischer beklagen die Probleme mit den vorgeschriebenen Liegezeiten und den Liegeprämien. Während der Liegezeiten muss die Besatzung, die primär durch Fanganteile entlohnt wird, zusätzlich entlohnt werden, ohne dass der Betrieb Einkünfte erwirtschaftet. Aktuell zwingen die hohen (verdoppelten) Gasölpreise zu Liegezeiten, wenn der Fang knapp ist. Die hohe Kontrolldichte wird von den Fischern beklagt. Man schätzt, dass in SH und MV maximal noch rd. 50 Schleppnetz- und rd. 50 Stellnetzbetriebe im Einsatz sind. Diese Anzahl ist zu gering, um für die Bestandsprobleme von Dorsch und Hering verantwortlich zu sein.

Es wird eine weitere Abwrackaktion von Fischereifahrzeugen geben. Die Konditionen werden aus jetziger Sicht nicht verbessert werden. Es werden allerdings keine vorherigen Zuwendungen, z.B. für Liegezeiten, angerechnet.

Zukunft der Kutterfischerei:

Herr Elsner schildert die Zukunft aus Sicht der Genossenschaft. Man wird ca. 5 bis 8 Jahre mit Bestandproblemen bei Dorsch und Hering rechnen müssen. Erst dann könnte auch nach wissenschaftlichen Prognosen, so sie denn möglich sind, mit einer moderaten Bestanderholung gerechnet werden. Aus seiner Sicht wird die Schleppnetzfischerei wenig Zukunft haben. Das heißt, auch die Infrastruktur ist gefährdet und muss angepasst werden. So wird die Genossenschaft ab Juni 2022 keinen eigenen Fuhrpark mehr haben, auch wegen dauernder Personalprobleme. Herr Elsner setzt sich für die Gründung einer länderübergreifenden Erzeugerorganisation (SH, MV, NS) im Frischfischbereich ein. Die Neugründung könnte ca. 5 Jahre gefördert werden. Er sieht den verstärkten Direktverkauf als Alternative an, die aber den Absatz nicht allein bewältigen kann. Größere Mengen müssen weiter über den Großhandel vermarktet werden, wobei wieder logistische Probleme zu lösen sind.

Zukunft des Standortes Kappeln/Maasholm:

Grundsätzlich wird der Standort Kappeln/Maasholm weder von der Genossenschaft, noch von den Fischern in Frage gestellt. Es ist keine Neigung zu verspüren, an der Abwrackaktion teilzunehmen. Trotzdem fordert die Genossenschaft zur Senkung der Betriebkosten eine Konzentration der Anlageplätze in SH. Es soll ausdrücklich auch weiter an der Optimierung der Anlandestelle am Kappeler Nordhafen mit einer Verbesserung der Infrastruktur und der Erneuerung der Pier festgehalten werden. Die FLAG wird weitere Gespräche mit Fischern und der Stadt Kappeln initiieren.

Förderung des Kaufs eines Fischverkaufswagens:

Im Einzelgespräch fragt der Fischer Peter Jöhnk nach, ob der Erwerb eines Fischverkaufswagens, den er am Kappelner Hafen aufstellen würde, gefördert werden kann. Lt. Herrn Grohall wäre das grundsätzlich mit 50 % Zuschuss möglich (Beispiel Projekt "Fehmarn-Fischer"), auch kurzfristig, da

noch "alte" Mittel vorhanden sind. Nicht gefördert würde der Kauf eines Gebrauchtwagens. Ein Problem dürfte die Bereitstellung der nationalen Kofinanzierung sein. Jöhnk erzielt schon jetzt einen Teil des Erlöses aus Direktverkauf.

Projekte der "Nachhaltigen blauen Wirtschaft":

Aktuell sind an die FLAG Schlei-Ostsee zwei Projektideen aus dem Bereich der "nachhaltigen blauen Wirtschaft" herangetragen, die Gemeinde Gelting und das Amt Schwansen/Gemeinde Thumby mit einer Erneuerung/Neugestaltung von Brückenanlagen. Schon in der bisherigen IES-Fisch der FLAG Schlei-Ostee ist eine Weiterentwicklung des Tourismus, insbesondere des maritimen Tourismus, vorgesehen. Das würde auch in der neuen Strategie der Fall sein, wobei fischereibezogene Projekte natürliche Priorität hätten. Unter diesen Bedingungen und wenn es Entscheidung der örtlichen FLAG sei, könnte It. Herrn Grohall eine Förderung auch solcher Projekte in Frage kommen. Sie sollten daher weiter verfolgt werden.

Hans Christian Green

Sprecher der FLAG Schlei-Ostsee

Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)



zur Bewerbung als FLAG AktivRegion e.V. für die EMFAF-Förderperiode in Schleswig-Holstein

Protokoll der Schlei-Bereisung am 11. Juli 2022 Lisa Hansen / Lien Lammers

Beginn:	09.00 Uhr
Ende:	15:00 Uhr
Start der Fahrt:	in Schleswig mit dem Schiff "WAPPEN von SCHLESWIG", von der Anlegestelle am Gottorfer Damm 1 aus.
Route:	Die Fahrt führte entlang des sich beidseitig der Schlei erstreckenden Fischereirechtes der Stadt Schleswig, bis hin zu der Linie zwischen der Arnisser Kirche und dem gegenüberliegenden Schwonsberg. Anschließend ging es zurück nach Schleswig.
Teilnehmer:innen	Siehe Anlage

Im Rahmen der Erstellung der integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Schlei-Ostsee wurde die jährlichen Schlei-Bereisung der FLAG AktivRegion e.V. zur Analyse der Ausgangslage aber auch als erste Ideenschmiede für die zukünftige Förderperiode genutzt. Durch Experteninterviews mit den anwesenden Akteuren aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Vertreter:innen von Behörden und Organisationen aber auch Vertreter:innen verschiedenster Vereine und Berufserwerbsfischern wurden erste Handlungsbedarfe, Themenfelder und Projektideen identifiziert. Diese Aspekte wurden thematisch nach den Querschnittsthemen der EU und weiteren inhaltlich relevanten Schwerpunkten der FLAG unterteilt.

	Protokoll nach thematischen Schwerpunkten
(blaue) Wirt- schaft/ Innova- tion	 Sinkender Fischbestand steht einer hohen lokalen Nachfrage gegenüber Thema Diversifizierung sollte in der neuen IES aufgegriffen werden Aquakulturen, um hohe Nachfrage abzudecken, die nicht durch die Fangfischerei abgedeckt werden kann Problem: Zucht ist nicht immer nachhaltig – Raubfische brauchen auch Fisch als Futter – Wenn dann eher an Kreislaufwirtschaft denken, wenn man ökologisch arbeiten möchte Nach und nach hören Fischer auf und Nachwuchsgewinnung wird erschwert, da Beruf unsicher, aber auch erhöhte Anforderungen an die Qualifikationen (technisch usw.) und überlasteter Wohnungsmarkt für Fachkräfte, die angeworben werden Thema Nachwuchsförderung – Problem, dass Lehrlinge, Fischer keinen (bezahlbaren) Wohnraum finden (bezahlbarer Wohnraum benötigt) – schauen, welche öffentlichen Gebäude dafür genutzt werden könnten, ggf. vorhandene städt. Immobilien fördern Fischbestand ist zentrale Voraussetzung und derzeit die größte Herausforderung der Fischer Alternative Fangmethoden wie bspw. Stellnetze in der Schlei nicht umsetzbar – Beifang ist nicht auszuschließen, aber gering

_	_
	 Alternative Fangmethoden wie bspw. Stellnetze in der Schlei nicht umsetzbar – Beifang ist nicht auszuschließen, aber gering Eine nachhaltige blaue Wirtschaft (z.B. Nachhaltige Fischerei, nachhaltiger Tourismus, Biotechnologie, neue Technik) kann Thema für die neue Entwicklungsstrategie des Fischwirtschaftsgebietes sein Die Direktvermarktung ist ein zentrales Thema, Chancen werden in der Kooperation mit der Gastronomie als auch im Verkauf in lokalen Fischräucherein, im Hafen und auf Wochenmärkten gesehen
Tourismus	- Pescatourismus eher keine Perspektive für Fischer- entweder Fischen
	 oder Tourismus Die Zahl der Tourist:innen ist mehr als ausreichend – sanfter Tourismus und ggf. Besucherlenkung gewünscht – eher Hinterland erschließen Thema Tourismus im Hinterland erschließen (Projekte ggf. eher über AktivRegion fördern) Pescatourismus spielt eine geringe Rolle, generell ist ein Rückgang im Angeltourismus zu bemerken (insbesondere mit Übernachtung) Angeltourismus ggf. mehr unterstützen bzw. lenken. Es ist ein etabliertes Tourismusfeld vor Ort und Kommunen sollten ggf. lenken, verschiedene Wirkungen und Sichtweisen darauf sollten im Workshop angesprochen werden Fischfang erleben könnte attraktiv sein, z.B. durch Angeltouren (Slow-Tourismus wichtig) Überbelastung durch Tourismus in der Gemeinde Holm – Bewohner:innen fühlen sich unwohl – ggf. Besucherlenkung Tourismus, Anwohner:innen und Fischerei konkurrieren im Schleswiger Hafenumfeld (Stadthafen in Schleswig überlastet, zu stark von Sportfischern beansprucht, Fischer können nicht anlanden – Konflikte zudem mit Einwohner:innen, die sich über Lautstärke von Motoren und Kühlern aufregen – Fischer können aber nur nachts ausfahren, da tagsüber zu viel los ist. Zum Teil werden von Sportfischern die Netze zerstört) Vom Konsum zum Erleben bzw. Natur-Erleben: Touristen sollen mehr Bewusstsein für das Thema Fisch und das Ökosystem Schlei erlangen
	- Naturtourismus auch bei schlechtem Wetter ermöglichen
Bildung	 Ein Mix aus Bildungs- und Tourismusmaßnahmen wird als sinnvoll erachtet Thema Wasserqualität und Ökosystem in die Schulen bringen – Informationstage/Angebote/Schleibereisung für Schulklassen o.Ä. Info-Veranstaltung müssen wieder in den Fokus rücken Einige Fischer sehen ihn Ihrem Beruf keine Zukunftsperspektive mehr (durch geringen Fischbestand), bilden daher auch keinen Nachwuchs aus Problematik der Anforderungen an den Fischereiberuf – insb. technisches Wissen gefordert zum Bootsführen etc. – Anforderungen steigen/Interesse sinkt Beruf Fischer wird auch auf Ausbildungsbörsen etc. beworben
Identität/ Kultur	 Authenzität, Identität und regionale Kultur soillen zentrale Themen der IES EMFAF werden Kappeln ist unmittelbar mit dem Fischfang verbunden (u.A. durch die 3
	Räuchertürme)

	 Maasholm als Fischerdorf sollte erhalten bleiben – Unterstützung und Erhalt der letzten Fischer denkmalgeschützes historisches Erbe der Fischerei: Siedlungen, Kirchen, Boote, Wikinger Museum, Heringszaun in Kappeln, Kahnstelle in Maasholm
Ökosystem Meer/ Ökologischer Wandel	 Mehrere Personen sehen eine Bestandserhebung für den Fischbestand und Ursachenforschung als zielführend (Kormorane, Eintrag durch die Landwirtschaft, invasive Arten) Studie und weitere Messstationen zur Wasserqualität wären sinnvoll – Wasserqualität zwar für ein Binnengewässer gut, aber für eine Küstengewässer ist die Fließgeschwindigkeit des Gewässers zu gering → Sauerstoffmangel Wasserqualität ist aber besser geworden – Edelkrebs als Zeigerart hat sich wieder angesiedelt Zonierung der Schlei in Schutzzonen Klimafreundliche Optimierung vom Schiffen – technologische Innovation ermöglichen Nachhaltige Fischwirtschaft als zentrales Thema – Verbindung und Vernetzung von Fischbiologie/aktiven Fischern/Kommunen Nitrateinträge und Wasserqualität – Wie geht es dem Fischbestand – Datenerhebung und Ableitung, was getan werden kamm Thema Beitrag des Einzelnen zum Klimawandel Klimaaspekte: Innovationen denkbar, z.B. Wasserstoffantrieb o.Ä.
Digitalisierung Förderung	 Fischerei-App gut, um zu erfahren, wo Fisch gekauft werden kann (Allerdings nicht verknüpft mit den Internetseiten Fisch vom Kutter, WIR FISCHEN.SH, und ständige Erreichbarkeit problematisch) Wirfischen.sh gute Werbung/Marketing, wird gut angenommen Digitale Antragstellung wird in der neuen Förderperiode möglich sein Neue Förderquote EMFAF schwierig zu bewerkstelligen (70% Förderung/30% Kofinanzierung) Insbesondere für Privatpersonen, Vereine problematisch
	 Ausbildungsförderung wird über Land mit bis zu 4.000 Euro bezuschusst über die Landwirtschaftskammer

		Projektideen
	Instandsetzung der Schlei (Ufer und Gewässerboden)	 Als Art "Rückverwilderung" des Schlei-Bodens (z.B. Bäume und Steine aber auch künstliche Riffe möglich) Steinriffe als Thema z.B. mit Stadt Arnis
	Fischbestands-Kataster/ Studie	 Aktuelle Bestandsanalyse des Fischbestandes Ursachenanalyse und Einflussfaktoren auf einen Rückgang des Bestandes Ggf. Handlungsempfehlungen
*****	Instandsetzung/ Erweite- rung Heringszaun Kappeln	 Der Heringszaun in Kappeln soll erhalten/ausgebaut werden, um das historische Erbe dadurch zu schüt- zen
	Museum zur Kulturhistorie von Kappeln	 Verbindung mit dem Thema Fisch hierzu entsteht gerade eine archäologische Masterarbeit zum Thema Kulturentwicklung an der Schlei, Uni Kiel Archäologie Projekt bisher erstmal Idee und Perspektive für die Stadt Kappeln – wird Unterstützung benötigen für die Umsetzung
1	Naturerlebnisangebote	 Touren, die thematisch den Rückgang der Fische aufgreifen Digitale Themenlehrpfade (Fischlehrpfad) siehe Beispiel Naturpark Schlei
Z	Umweltbildungsstelle	- Umweltbildungsangebot zum Ökosystem Meer, Fließgewässerökologie
	Broschüre Befahrungsregeln	 Zum Schutz des Ökosystems und zum sicheren Verhalten auf dem Wasser sowohl für Touristen als auch für Einheimische (Stand-Up Paddler, Segler, Schleifischer)
	Studie zur Wasser- und Bo- denqualität der Schlei	 Wasser- und Bodenqualität sollte gemessen und erforscht werden (z.B. Durchflussreduktion) Wo kommt Schmutzwasser her, was kann getan werden? Einflüsse in die Schlei durch Landwirtschaft betrachten Thema nicht nur für Anrainergemeinden, sondern auch weitere die über die Au entwässern

Anschriften BGM und AV SchleiRegion

lfd. Nr.	Institution		Anrede	Funktion	Vorname	Name
_AG Gemeinde	n der Gebietskulisse					
	Amt Geltinger Bucht		Frau	LVB`in	Rosemarie	Marxen-Bäumer
	Amt Geltinger Bucht	Gemeinde Gelting	Herr	Bürgermeister	Boris	Kratz
	Amt Geltinger Bucht	Gemeinde Hasselberg	Herr	Bürgermeister	Hans-Heinrich	Franke
	Amt Geltinger Bucht	Gemeinde Maasholm	Herr	Bürgermeister	Kay-Uwe	Andresen
	Amt Geltinger Bucht	Gemeinde Niesgrau	Herr	Bürgermeister	Thomas	Johannsen
	Amt Geltinger Bucht	Gemeinde Rabel	Herr	Bürgermeister	Stefan	Meyer
	Amt Haddeby		Herr	Amtsdirektor	Ralf	Feddersen
	Amt Haddeby	Gemeinde Borgwedel	Herr	Bürgermeister	Holger	Weiß
	Amt Haddeby	Gemeinde Busdorf	Herr	Bürgermeister	Kay-Michael	Heil
	Amt Haddeby	Gemeinde Fahrdorf	Herr	Bürgermeister	Frank	Ameis
	Amt Haddeby	Gemeinde Selk	Herr	Bürgermeister	Thilo	Kolberg
	Amt Kappeln-Land	Gemeinde Grödersby	Herr	Bürgermeister	Helmut	Andresen
	Amt Kappeln-Land	Gemeinde Rabenkirchen- Faulück	Herr	Bürgermeister	Peter Martin	Dreyer
	Amt Kappeln-Land	Stadt Arnis	Herr	Bürgermeister	Jürgen	Wollert
	Amt Schlei-Ostsee	etaut, iiiio	Herr	Amtsdirektor	Gunnar	Bock
	Amt Schlei-Ostsee	Gemeinde Damp	Frau	Bürgermeisterin	Barbara	Feyock
		Gemeinde Fleckeby	Herr		Rainer	Röhl
	Amt Schlei-Ostsee			Bürgermeister		
	Amt Schlei-Ostsee	Gemeinde Güby	Herr	Bürgermeister	Peter	Thordsen
	Amt Schlei-Ostsee	Gemeinde Kosel	Herr	Bürgermeister	Hartmut	Keinberger
	Amt Schlei-Ostsee	Gemeinde Rieseby	Herr	Bürgermeisterin	Dörte	Rothe-Pöhls
	Amt Schlei-Ostsee	Gemeinde Thumby	Frau	Bürgermeisterin	Ulrike	von Bargen
	Amt Schlei-Ostsee	Gemeinde Winnemark	Herr	Bürgermeister	Wilhelm	Fülling
	Amt Südangeln	Gemeinde Brodersby-	Frau	Amtsdirektorin	Svenja	Linscheid
	Amt Südangeln	Goltoft	Herr	Bürgermeister	Heinz-Erich	Puzich
	Amt Südangeln	Gemeinde Schaalby	Herr	Bürgermeister	Karsten	Stühmer
	Amt Süderbrarup		Herr	LVB	Norman	Strauß
	Amt Süderbrarup	Gemeinde Boren	Herr	Bürgermeister	Thomas	Detlefsen
	Amt Süderbrarup	Gemeinde Ulsnis	Frau	Bürgermeister	Jürgen	Schmidt
	Stadt Kappeln		Herr	BLB	Jörg	Exner
	Stadt Kappeln		Herr	Bürgermeister	Joachim	Stoll
	Stadt Schleswig		Herr	Bürgermeister	Stephan	Dose
	Stadt Schleswig		Herr	FB Bau	Andreas	Pesenacker
				FD Wirtschafts-		
			<u>.</u>	förderung, Bau- verwaltung und		
	Stadt Schleswig		Herr	Liegenschaften FD Wirtschafts-	Axel	Warnke
				förderung, Bau- verwaltung und		
	Stadt Schleswig		Frau	Liegenschaften	Kerstin	Dannemann
LAG Entsche	eidungsgremium					
	Holmer Fischerzunft	1. Ältermann	Herr		Jörn	Ross
			Herr		Jan-Lorenz	Fischer

1

Anschriften BGM und AV SchleiRegion

Herr Olaf Jensen LAG AktivRegion Schlei- Ostsee Ostsee Arbeitskreissprecher FLAG Herr Arbeitskreissprecher FLAG Herr Christian Ross Herr Christian Ross Herr Sven Detefsen Küstenfischerei Nord eG Herr Ostseefjord Schlei GmbH Ostseefjord Schlei GmbH Frau Ostseefjord Schlei GmbH Frau Andrea Simons Herr Naturpark Schlei Naturpark Schlei Naturpark Schlei Nodeliprojekt Schlei Modeliprojekt Schlei Modeliprojekt Schlei Herr Herr Armin Laß Landesamt für Landwistschaft, Umweit und Ibandiiche Räume (LLUR) Dezemat 30 Herr Herr Jan-Moritz Grohall Sonstige Naturak Schlei Herr Herr Armin Laß Landessent für Landwistschaft, Umweit und Ibandiiche Räume (LLUR) Dezemat 30 Herr Jan-Moritz Grohall Sonstige Herr Jan Schulze Landesbertie bfür Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbertie bfür Küstenschutz, Nationalpark und Meereschutz Schleswig-Holstein Landesbertie bfür Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Kölelichtein Kölelichtein Kölelichtein Herr Adrian Kolander Herr Kilaus-Juwe Riemann	lfd. Nr.	Institution		Anrede	Funktion	Vorname	Name
Ostsee FLAG Herr Hans Christian Green				Herr		Olaf	Jensen
Herr Sven Detiefsen				Herr		Hans Christian	Green
Herr Sven Detiefsen				Herr		Christian	Ross
Küstenfischerei Nord eG Destseefjord Schlei GmbH Aus Triphaus Ostseefjord Schlei GmbH Destseefjord Schlei GmbH Aus Triphaus Imke Gessinger Ostseefjord Schlei GmbH Frau Andrea Simons Naturpark Schlei							
Ostseefjord Schlei GmbH Frau Andrea Simons Andrea Simons Naturpark Schlei		Küstanfischersi Nord oC			Coochäftoführer		
Ostseefjord Schlei GmbH Frau Imke Gessinger Ostseefjord Schlei GmbH Frau Andrea Simons Herr Jörg Nadler Naturpark Schlei Vorsitzender Jens Kolls Naturpark Schlei Vorsitzender Jens Kolls Naturpark Schlei Herr Böldt Naturpark Schlei Herr Armin Laß Modellprojekt Schlei Herr Armin Laß Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Iandliche Räume (LLUR) Dezemat 30 Herr Jan-Moritz Gröhall Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Iandliche Räume (LLUR) Dezemat 30 Herr Jan-Moritz Gröhall Sonstige Wasser- und Schiffahrtsamt Ostsee Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Hoistein Frau Yvonne Herrmann Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Hoistein Betriebsstätte Kiel Frau Dorte Peters Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Hoistein Betriebsstätte Kiel Frau Dorte Peters Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Hoistein Betriebsstätte Kiel Frau Dorte Peters Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Hoistein Betriebsstätte Kiel Frau Dorte Peters Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Hoistein Herr Dirk Häusler Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Hoistein Herr Dirk Häusler Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Hoistein Herr Adrian Kölander Kapelin Herr Risus-Uwe Riemann							
Ostseefjord Schlei GmbH Frau Andrea Simons Herr Jörg Nadler Naturpark Schlei Vorsitzender Jens Kölls Naturpark Schlei Vorsitzender Jens Kölls Naturpark Schlei Herr Boldt Naturpark Schlei Herr Boldt Mödellprojekt Schlei Herr Armin Laß Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Iaß Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Iandliche Räume (LLUR) Dezemat 30 Herr Jan-Moritz Grohall Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Iandliche Räume (LLUR) Dezemat 30 Herr Jan-Moritz Grohall Sonstige Sonstige Wasser- und Schiffahrtsamt Ostsee Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Hoistein Betriebsstätte Kiel Frau Dorte Peters Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Hoistein Betriebsstätte Kiel Frau Dorte Peters Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Hoistein Betriebsstätte Kiel Frau Dorte Peters Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Hoistein Herr Dirk Häusler Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Hoistein Herr Adrian Kölander Kapeln Herr Risus-Uwe Riemann					Geschäftsführer	Max	Triphaus
Herr Jorg Nadler		Ostseefjord Schlei GmbH		Frau		Imke	Gessinger
Naturpark Schlei Naturpark Schlei Naturpark Schlei Naturpark Schlei Naturpark Schlei Nodellprojekt Schlei Modellprojekt Schlei Modellprojekt Schlei Herr Armin Laß Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und landliche Räume (LLUR) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und landliche Räume (LLUR) Dezernat 30 Herr Jan-Moritz Grohall Sonstige Sonstige Wasser- und Schiffahrtsamt Ostsee Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Klaus-Uwe Riemann		Ostseefjord Schlei GmbH		Frau		Andrea	Simons
Naturpark Schlei Modellprojekt Schlei Modellprojekt Schlei Modellprojekt Schlei Modellprojekt Schlei Herr Armin Laß Landesamt für Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schlesvig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schlesvig-Holstein Schlesvig-Holstein Schlesvig-Holstein Schlesvig-Holstein Schlesvig-Holstein Kiaus-Uwe Riemann				Herr		Jörg	Nadler
Modellprojekt Schlei Modellprojekt Schlei Modellprojekt Schlei Herr Armin Laß Herr Armin Laß Landesamt für Landwirtschaft, Urnwelt und ländliche Räume (LLUR) Landesamt für Landwirtschaft, Urnwelt und ländliche Räume (LLUR) Abt. 3 - Fischerei Dezernat 30 Herr Jan-Moritz Grohall Sonstige Wasser- und Schiffahrtsamt Ostsee Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Schleswig-Holst		Naturpark Schlei			Vorsitzender	Jens	Kolls
Modellprojekt Schlei		Naturpark Schlei				Michelle	Dieckmann
Herr Armin Laß Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und landliche Räume (LLUR) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und landliche Räume (LLUR) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und landliche Räume (LLUR) Landesbart für Landwirtschaft, Umwelt und landliche Räume (LLUR) Masser- und Schiffahrtsamt Ostsee Wasser- und Schiffahrtsamt Ostsee Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Vasserschutzpolizeistation Kappeln Klaus-Uwe Riemann		Modellprojekt Schlei					Herr Böldt
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und landliche Räume (LLUR) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und landliche Räume (LLUR) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und landliche Räume (LLUR) Dezernat 30 Herr Abt. 3 - Fischerei Dezernat 30 Frau Ines John Sonstige Wasser- und Schiffahrtsamt Ostsee Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Schlesvig-Holstein Schlesvig-Holstein Kolander Wasserschutzpolizeistation Kappeln Herr Klaus-Uwe Riemann		Modellprojekt Schlei					Frau Erbe
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Abt. 3 - Fischerei Dezernat 30 Frau Ines John Sonstige Sonstige Wasser- und Schiffahrtsamt Ostsee Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Schlei/Trave Herr Adrian Kolander Wasserschutzpolizeistation Kappeln Herr				Herr		Armin	Laß
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Abt. 3 - Fischerei Dezernat 30 Frau Ines John Sonstige Sonstige Wasser- und Schiffahrtsamt Ostsee Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Schlei/Trave Herr Adrian Kolander Wasserschutzpolizeistation Kappeln Herr				Herr		Harald	Laß
Iandliche Räume (LLUR) Dezernat 30 Herr Jan-Moritz Grohall		Landesamt für					
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Wasser- und Schiffahrtsamt Ostsee Wasser- und Schiffahrtsamt Ostsee Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Wasserschutzpolizeistation Kappeln Herr Klaus-Uwe Riemann			l .	Herr		.lan-Moritz	Grohall
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Abt. 3 - Fischerei Dezernat 30 Frau Ines John Sonstige Wasser- und Schiffahrtsamt Ostsee Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Betriebsstätte Kiel Frau Dörte Peters Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Vasserschutz Schleswig-Holstein Herr Adrian Kolander Wasserschutzpolizeistation Kappeln Herr			Bozomat oo	11011		out works	O C T C T C T C T C T C T C T C T C T C
Sonstige Wasser- und Schiffahrtsamt Ostsee Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Betriebsstätte Kiel Frau Peters Betriebsstätte Kiel Frau Dörte Peters Betriebsstätte Kiel Frau Dörte Peters Betriebsstätte Kiel Frau Dörte Peters Herr Dirk Häusler Häusler Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Schlesvig-Holstein Wasserschutzphistein Schlei/Trave Herr Adrian Kolander Riemann		Landwirtschaft, Umwelt und					
Wasser- und Schiffahrtsamt Ostsee Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Betriebsstätte Kiel Frau Dörte Peters Herr Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein Flussgebietseinheit Schlei/Trave Herr Adrian Kolander Riemann		ländliche Räume (LLUR)	Dezernat 30	Frau		Ines	John
Ostsee Herr Jan Schulze Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Frau Yvonne Herrmann Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Betriebsstätte Kiel Frau Dörte Peters Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Betriebsstätte Kiel, Fachbereich 13 - Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein Ostseeküste - Herr Dirk Häusler Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Flussgebietseinheit Schleswig-Holstein Schlei/Trave Herr Adrian Kolander Wasserschutzpolizeistation Kappeln	Sonstige						
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Betriebsstätte Kiel Frau Dörte Peters Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein Ostseeküste - Herr Dirk Häusler Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein Wasserschutz Schleswig-Holstein Wasserschutz Schleswig-Holstein Herr Kolaus-Uwe Riemann		I .		Herr		Jan	Schulze
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Betriebsstätte Kiel Frau Dörte Peters Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein Cotseeküste - Herr Dirk Häusler Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Wasserschutz Schleswig-Holstein Herr Adrian Kolander Wasserschutzpolizeistation Kappeln Herr Klaus-Uwe Riemann		Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz					
und Meeresschutz Schleswig-Holstein Betriebsstätte Kiel Frau Dörte Peters Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Ostseeküste - Herr Dirk Häusler Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Ostseeküste - Herr Dirk Häusler Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Schlei/Trave Herr Adrian Kolander Wasserschutzpolizeistation Kappeln Herr Klaus-Uwe Riemann		Landesbetrieb für		. rau			
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Uandesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Schlei/Trave Herr Adrian Kolander Wasserschutzpolizeistation Kappeln Herr Klaus-Uwe Riemann		und Meeresschutz					
und Meeresschutz Schleswig-Holstein Ostseeküste - Herr Dirk Häusler Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Wasserschutzpolizeistation Kappeln Herr Herr Klaus-Uwe Riemann				Frau		Dörte	Peters
Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Flussgebietseinheit Schleswig-Holstein Schlei/Trave Herr Adrian Kolander Wasserschutzpolizeistation Kappeln Herr Klaus-Uwe Riemann		und Meeresschutz Schleswig-Holstein	Liegenschaftsverwaltung	Herr		Dirk	Häusler
Wasserschutzpolizeistation Kappeln Herr Klaus-Uwe Riemann		Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz		Ham		Advisor	Kolondor
Kappeln Herr Klaus-Uwe Riemann		Wasserschutzpolizeistation	Scniel/Trave				
		Kappeln Kreis Rendsburg-				Klaus-Uwe	Riemann
Eckernförde Fachdienst Umwelt Frau Elke Vollmer		Eckernförde	Fachdienst Umwelt	Frau		Elke	Vollmer
Kreis Schleswig-Flensburg Landrat Herr Dr. Wolfgang Buschmann Sachgebiet		Kreis Schleswig-Flensburg		Herr		Dr. Wolfgang	Buschmann
Kreis Schleswig-Flensburg Umweltverwaltung Frau Sarah Möller Kreis Rendsburg- 2.2 Wasser, Bodenschutz			Umweltverwaltung	Frau		Sarah	Möller
Eckernförde und Abfall Herr Michael Wittl			und Abfall	Herr		Michael	Wittl
Regionalentwicklung, Bau Kreis Schleswig-Flensburg und Umwelt Herr Thorsten Roos		Kreis Schleswig-Flensburg	und Umwelt	Herr		Thorsten	Roos
Regionalentwicklung, Bau Kreis Schleswig-Flensburg und Umwelt Herr Sönke Marxen		Kraia Cablaaviia Flanabura		Herr		Sönke	Marxen
Landesfischereiverband		Kreis Schleswig-Flensburg	una Oniweit	TICII			
Schleswig-Holstein Vorsitzender Herr Lorenz Marckwardt Landesfischereiverband		Landesfischereiverband Schleswig-Holstein					

Anschriften BGM und AV SchleiRegion

lfd. Nr.	Institution		Anrede	Funktion	Vorname	Name
	Landa sant für					
	Landesamt für	Laitar Abtailum				
	Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)	Leiter Abteilung Gewässer	Herr		Dirk	van Riesen
	landiche Raume (LLUR)	Gewasser	пеп		DIIK	van Riesen
	Landesamt für					
	Landwirtschaft, Umwelt und					
	ländliche Räume (LLUR)					
	lananono riaamo (22011)					
	Landesamt für					
	Landwirtschaft, Umwelt und					
	ländliche Räume (LLUR)	Fischereiaufsicht	Herr		Erich	Skrey
		FD Ordnung und				
	Stadt Schleswig	Bürgerangelegenheiten	Frau		Carola	Hofbauer-Raup
		Vorsitzender des				
	Stadt Schleswig	Finanzausschusses		Ratsherr	Horst-Jürgen	Waldmann
		Vorsitzender des Bau-				
	Stadt Schleswig	und Umweltausschusses		Ratsherr	Fabian	Bellinghausen
		Vorsitzende des Kultur-,				
		Sport- und Tourismus-				
	Stadt Schleswig	ausschusses		Ratsfrau	Dr. Babette	Tewes
	- Staat Someonig	Vorsitzender des		rtatoriaa	D.: Dazotto	101100
	Stadt Schleswig	Hauptausschusses		Ratsherr	Helge	Lehmkuhl
	Kreis Rendsburg-	·			Ĭ	
	Eckernförde		Herr	Landrat	Dr. Rolf-Oliver	Schwemer
	LAG AktivRegion Schlei-					
	Ostsee e.V.	c/o Amt Südangeln	Herr	Regionalmanager	Mathias	Heintz
	LAG AktivRegion Schlei-					
	Ostsee e.V.	c/o Amt Südangeln	Frau		Angela	Gundlach
	1		l			
	Jordsand e.V.		Herr	Geschäftsführer	Dr. Steffen	Gruber
	Integrierte Station Geltinger		Ham		NIII -	I/-h
	Birk e.V. Landesbetrieb für		Herr		Nils	Kobarg
	Küstenschutz, Nationalpark		Frau		Petrra	Carstens
	Rusterischutz, Nationalpark		riau		rema	Carsieris
Weiter Vorschl	äge					
		FB Bildung, Kultur und				
	Stadt Schleswig	Ordnung	Frau		Dr. Julia	Pfannkuch
	Ministerium für	<u> </u>				
	Energiewende,					
	Landwirtschaft, Umwelt und					
	ländliche Räume	V 215	Frau		Svenja	Wachhorst
	Schleswiger Stadtwerke		Herr	Geschäftsführer	Wolfgang	Schoofs
	Linkshauer Franchesian				l	l
	Lighthouse Foundation			Vorstand	Jörg	Ambsdorf
	CIEZ a V		Llaw	Versitzenden	I/ani	\\/althan
	SIEZ e.V.	1	Herr	Vorsitzender	Karl	Walther
	Agenda Regio			Dr.	Dieter	Kuhn
	. Gonda i togio			D1.	Lisa	Hansen
					Lisa	Halloch

Teilnehmer Schleibereisung 11. Juli 2022





				SCHLESWIG
	1 22 2	.,		
lfd. Nr.	Institution	Vorname	Name	Unterschrift
1	Gemeinde Maasholm	Kay-Uwe	Andresen	
2	Amt Schlei-Ostsee	Gunnar	Bock	
3	Naturpark Schlei	Matthias	Böldt	
4	Stadt Schlewig	Kerstin	Dannemann	
	3			
	Naturpark Schlei	Michelle	Dieckmann	
	Maturpark Scriler	Michelle	Dieckinaliii	
	Gemeinde Rabenkirchen-		_	
6	Faulück	Peter-Martin	Dreyer	
7	Amt Haddeby	Ralf	Feddersen	
8	Gemeinde Fleckeby	Felix	Grabowski	
	LAG AktivRegion Schlei-			
9	Ostsee	Hans Christian	Green	
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt			
	und ländliche Räume (LLUR)	Ion Moritz	Crohall	
10	(LLUR)	Jan-Moritz	Grohall	
	LAG AktivRegion Schlei-			
11	Ostsee	Angela	Gundlach	
12	AgendaRegio	Lisa	Hansen	
13	Amt Haddeby	Kay-Michael	Heil	
14	Stadt Schleswig	Carola	Hofbauer-Raup	
15	Landesfischereiverband Schleswig-Holstein	Dr. Elke	Horndasch-Petersen	
	Landesamt für			
	Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume			
16	(LLUR)	Ines	John	
17	Gemeinde Kosel	Hartmut	Keinberger	
18	Naturpark Schlei e.V.	Jens	Kolls	
19	Fischeramt Kappeln	Sönke	Kraack	
20	AgendaRegio	Lien	Lammers	
	J J-			
21	LAG AktivRegion Schlei- Ostsee	Svenja	Linscheid	
21	001000	Overija	LINSUIGIU	
	Kreis Schleswig-			
22	Flensburg	Sarah	Möller	
23	Stadt Schleswig	Andreas	Pesenacker	
	Gemeinde Brodersby-			
24	Goltoft	Heinz-Erich	Puzich	
25	Holmer Fischerzunft	Jörn	Ross	

1

26	Gemeinde Ulsnis	Jürgen	Schmidt	
27	Ostseefjord Schlei GmbH	Androa	Cimono	
21	Ostseerjord Schiel Gribh	Andrea	Simons	
28	Stadt Kappeln	Joachim	Stoll	
29	Gemeinde Schaalby	Karsten	Stühmer	
20	Stadt Schleswig	Dr. Babette	Tower	
30	Staut Strileswig	DI. Davelle	Tewes	
	Kreis Rendsburg-			
31	Eckernförde	Elke	Vollmer	
	Kreis Rendsburg- Eckernförde			
32	Eckernförde	Michael	Wittl	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Armis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
333	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	
33	Stadt Arnis	Jürgen	Wollert	

Anhang 4: Verteilerliste des Workshops

Institution Anlagen gehen per Post			
an alle TN	Funktion	Vorname	Name
Nachrichtlich: Gemeinde Fahrdorf	Bürgermeister	Frank	Ameis
Gemeinde Maasholm	Bürgermeister	Kay-Uwe	Andresen
Nachrichtlich Gemeinde Grödersby	Bürgermeister	Helmut	Andresen
Stadt Schleswig	FD Wirtschaftsförderung, Bauverwaltung und	Kerstin	Dannemann
Erwerbsfischer	Herrn	Sven	Detlefsen
Nachrichtlich: Gemeinde Boren	Bürgermeister	Thomas	Detlefsen
Die Strand-Manufaktur		Kristian	Dittmann
Stadt Schleswig	Bürgermeister	Stephan	Dose
Nachrichtlich: Gemeinde	D.:	D . M .:	6
Rabenkirchen-Faulück	Bürgermeister	Peter-Martin	Dreyer
Fischräucherei		Günter	Dröse
Küstenfischer Nord eG		Ulrich	Elsner
Kreis Schleswig Flensburg	Untere Naturschutzbehörde	Ramona	Ernst
Hafenbetriebe Stadt Kappeln		Jörg	Exner
Nachrichtlich: Gemeinde Damp	Bürgermeisterin	Barbara	Feyock
Erwerbsfischer		Jan-Lorenz	Fischer
Aal- und Fischräucherei Föh		Friedrich	Föh
Nachrichtlich: Gemeinde Hasselberg	Bürgermeister	Hans-Heinrich	Franke
Naturpark Schlei Geschäftsstelle		Michelle	Dieckmann
Nachrichtlich: Gemeinde Winnemark	Bürgermeister	Wilhelm	Fülling
"Schlei-Rauch" c/o Profundus GmbH		Corinna	Graunke
Erwerbsfischer		Hans Christian	Green
Landesamt für Landwirtschaft,	Abteilung 3 Fischerei		Groball
Nachrichtlich: Gemeinde Hasselberg Naturpark Schlei Geschäftsstelle Nachrichtlich: Gemeinde Winnemark "Schlei-Rauch" c/o Profundus GmbH Erwerbsfischer	Bürgermeister	Hans-Heinrich Michelle Wilhelm Corinna	Franke Dieckmann Fülling Graunke

Institution Anlagen gehen per Post			
an alle TN	Funktion	Vorname	Name
Nachrichtlich: Gemeinde Fahrdorf	Bürgermeister	Frank	Ameis
Gemeinde Maasholm	Bürgermeister	Kay-Uwe	Andresen
Nachrichtlich Gemeinde Grödersby	Bürgermeister	Helmut	Andresen
Stadt Schleswig	FD Wirtschaftsförderung, Bauverwaltung und	Kerstin	Dannemann
Erwerbsfischer	Herrn	Sven	Detlefsen
Nachrichtlich: Gemeinde Boren	Bürgermeister	Thomas	Detlefsen
Die Strand-Manufaktur		Kristian	Dittmann
Stadt Schleswig	Bürgermeister	Stephan	Dose
Nachrichtlich: Gemeinde	D.:	D . M .:	2
Rabenkirchen-Faulück	Bürgermeister	Peter-Martin	Dreyer
Fischräucherei		Günter	Dröse
Küstenfischer Nord eG		Ulrich	Elsner
Kreis Schleswig Flensburg	Untere Naturschutzbehörde	Ramona	Ernst
Hafenbetriebe Stadt Kappeln		Jörg	Exner
Nachrichtlich: Gemeinde Damp	Bürgermeisterin	Barbara	Feyock
Erwerbsfischer		Jan-Lorenz	Fischer
Aal- und Fischräucherei Föh		Friedrich	Föh
Nachrichtlich: Gemeinde Hasselberg	Bürgermeister	Hans-Heinrich	Franke
Naturpark Schlei Geschäftsstelle		Michelle	Dieckmann
Nachrichtlich: Gemeinde Winnemark	Bürgermeister	Wilhelm	Fülling
"Schlei-Rauch" c/o Profundus GmbH		Corinna	Graunke
 Erwerbsfischer		Hans Christian	Green
Landesamt für Landwirtschaft,	Abteilung 3 Fischerei		
Umwelt und ländliche Räume (LLUR)	Dezernat 30	Jan-Moritz	Grohall
Nachrichtlich: Gemeinde Busdorf	Bürgermeister	Kay-Michael	Heil

Institution Anlagen gehen per Post		,,	
an alle TN	Funktion	Vorname	Name
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee	Regionalmanager	Mathias	Heintz
Enternation Control	r togreriaanager	mannas	11011112
Erwerbsfischer		Olaf	Jensen
Nachrichtlich: Gemeinde Niesgrau	Bürgermeister	Thomas	Johannsen
Landesamt für Landwirtschaft,	Abteilung 3 Fischerei	1110111100	- Containing on
Umwelt und ländliche Räume (LLUR)	Dezernat 30	Ines	John
Erwerbsfischer		Peter	Jöhnk
Erwerbsfischer		Stefan	Joppien
El Wel DSIISCHEI		Stelali	Зорріен
	D	l.,	
Nachrichtlich: Gemeinde Kosel	Bürgermeister	Hartmut	Keinberger
	MLLEV Referat		
	Fischerei. IX 34	Katharina	Keymer
			,
Nachrichtlich: Gemeinde Selk Naturpark Schlei	Bürgermeister	Thilo	Kolberg
Geschäftsstelle	Herrn	Jens	Kolls
Erwerbsfischer		Karl-Johannes	Kraack
Nachrichtlich Gemeinde Gelting	Bürgermeister	Boris	Kratz
Erwerbsfischer		Armin	Laß
Amt Südangeln		Svenja	Linscheid
Erwerbsfischer		Jens-Peter	Mahrt
LI WEI DOIIOCHEI	Assistentin der	Jel15-F etel	iviailit
	Geschäftsleitung	Jessica	Martin
Amt Geltinger Bucht	LVB	Rosemarie	Marxen-Bäumer
Nachrichtlich Gemeinde Rabel	Bürgermeister	Stefan	Meyer
Erwerbsfischer	Herrn	Jörg	Nadler
L. W. Bolloonol		Jong	14000
Erwerbsfischer	Fischermeister	Matthias	Nanz

Anhang 5:

Einladung, Screenshot, Protokoll und Teilnehmerliste des Workshops am 3. August 2022



LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. c/o Amt Südangeln ·Toft 7· 24860 Böklund

An die Mitglieder der FLAG der AktivRegion Schlei-Ostsee

Einladung Lokale Fischerei Aktionsgruppe

Liebe Aktive in der Region Schlei-Ostsee,

zur nächsten Sitzung der Lokalen Fischerei Aktionsgruppe lade ich Sie recht herzlich ein am:

Mittwoch, dem 03.08.2022 um 18.00 Uhr im Ständesaal des Rathauses Schleswig,

Rathausmarkt 1 in 24837 Schleswig.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Einleitung zum Workshop
- 2. Workshop zur Strategieerstellung "Fisch" für die nächste EU-Förderperiode

Nur wenn wir eine Entwicklungsstrategie (IES) erstellen, können bis 2027 Projekte unserer Region mit Mitteln des Fischereifonds gefördert werden. Sie muss bis zum 30.09.2022 beim Landwirtschaftsministerium vorliegen und von dort danach genehmigt werden.

Ich bitte um Zu- oder Absage bis 31.07.2022 mit beiliegendem Antwortfax. Vielen Dank!

Zur Vorbereitung des TOP 2 und als Einstieg ins Thema erhalten Sie beigefügt einen Fragebogen. Sollten Sie den Fragebogen nicht schon bei der Schleibereisung ausgefüllt haben, bitte ich Sie diesen noch zu beantworten und bis zum 02.08.2022 an Dr. Dieter Kuhn zurückzuschicken oder gleich am Abend der Sitzung mitzubringen.

Mail: kuhn@agenda-regio.de

Post: AgendaRegio GmbH, Weimarer Straße 6, 24106 Kiel

Zusätzlich haben Sie das Protokoll über die im Rahmen der Schleibereisung am 11.07.2022 besprochenen Themen per Mail erhalten, das auch auf unserer Website abrufbar ist: www.lag-schlei-ostsee.de

Ich freue mich auf eine zahlreiche Teilnahme am Workshop, für den wir ca. drei Stunden angesetzt haben!

Mit freundlichen Grüßen gez. Hans-Christian Green Vorsitzender





FAXANTWORT

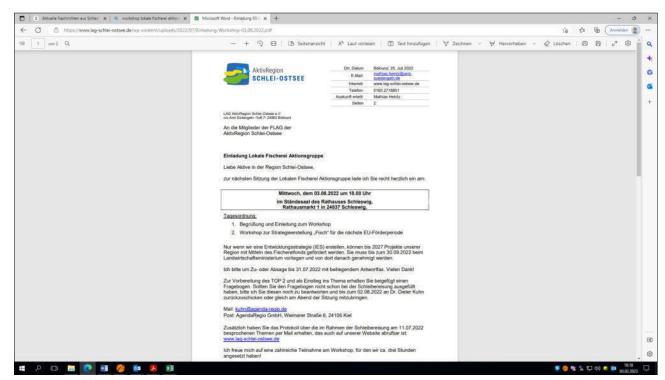
04623 - 78 - 400

oder per Mail an: mathias.heintz@amt-suedangeln.de

☐ Ich nehme am Workshop der Lokalen Fischerei Aktionsgruppe (FLAG) am 03.08.2022 mit Personen teil.				
☐ Ich kann an der Veranstaltung leider nicht teilnehmen.				
Name				
Institution				
Adresse				
PLZ, Ort				
Mail				

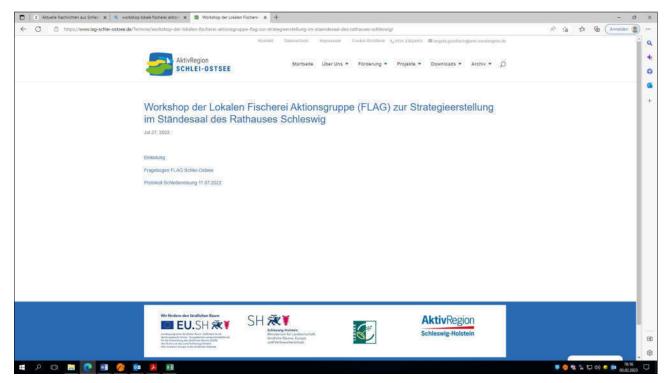
Ausdruck vom: Freitag, 3. Februar 2023 10:18:54

PC-Name: SRVWTS1 Benutzername: mathias.heintz



Ausdruck vom: Freitag, 3. Februar 2023 10:17:19

PC-Name: SRVWTS1 Benutzername: mathias.heintz



Teilnahmeliste Workshop in Schleswig zur IES-Erstellung 03.08.2022

Name	Vorname	Institution
Opitz	Alexander	Stadt Schleswig
Linscheid	Svenja	Amt Südangeln
Heintz	Mathias	FLAG Schlei-Ostsee
Kolls	Jens	Naturpark Schlei
Green	Hans Christian	FLAG Schlei-Ostsee
Dieckmann	Michelle	Naturpark Schlei
Wollert	Jürgen	Stadt Arnis
Dittmann	Kristian	Selbstständig, Meeresbiologe
Triphaus	Max	Ostseefjord Schlei GmbH

Weitere Teilnehmer: Dieter Kuhn und Lisa Hansen, AgendaRegio GmbH

INTEGRIERTE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE FISCH FLAG SCHLEI-OSTSEE

-ERGEBNISSE DES WORKSHOPS VOM 3.AUGUST 2022-





TEILNEHMER: INNEN



DISKUSSIOSNPUNKTE

- Touristisches Potential: Der Gast hat großes Interesse was in und an der Schlei passiert. Wollen die Fischer eine Diversifizierung im touristischen Bereich?
- Zukunft der Fischerei: Niemand kann vorhersehen, wie sich die Bestände in der Schlei entwickeln, daher können keine verlässlichen Zielsetzungen gesetzt werden. Haben wir noch genug Fisch?
- Vermarktung über Gastronomie: Tageskarte muss fangfrischen regionalen Fisch enthalten. Definition regional: Was ist regionaler Fisch, was nicht? Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Gastronomen und Fischern?
- Die zentralen Ergebnisse des Workshops sollen noch einmal bei den Fischern rückgespiegelt werden, um eine Strategie zu beschließen, die den Bedürfnissen der Fischer entspricht.



TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Einführung in die Thematik
- 2. Vorstellung der ersten Ergebnisse der Befragung
- 3. Workshop
 - 1. Themenbereiche
 - 2. SWOT-Analyse
 - 3. Zielsetzungen
 - 4. Projektideen Startertprojekte
 - 5. Leitbild



RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE NÄCHSTE FÖRDERPERIODE DES EMFAF 2021 - 2027

Neu: Förderfähig ist auch die Aquakultur

Kernpunkte der Strategie in SH: gezielte Maßnahmen für Fischereien bis hin zu umfassenden Ansätzen zur Diversifizierung lokaler Gemeinschaften

Auf bestehende FLAG-Strukturen aufbauen und weiterentwickeln / Fischerei als prägender Teil der regionalen Tradition nutzen / Lebendige kulturelle Tradition stärkt auch den Tourismus

Budgetplanung in SH: Jede FLAG kann während der Fondslaufzeit jährlich über ein Budget von 45.000 € an EMFAF-Mitteln verfügen. In der siebenjährigen Förderperiode macht dies somit 315.000 € an Grundbudget aus.

Förderquote: Für die Verwendung der Mittel aus dem EMFAF gilt ein Kofinanzierungssatz von 70% EU- und 30% nationaler Mittel. Die nationalen Mittel werden im Regelfall aus kommunalen Mitteln finanziert. Bei Vorhaben von übergreifender landespolitischer Bedeutung ist auch der Einsatz von Landesmitteln möglich.

Weiteres: Die Anlage von Seegraswiesen ist förderfähig! Aquakulturen können gefördert werden, wenn es in der Strategie aufgenommen wird

Start: Als Grundregel gilt, dass das jährliche Budget bis zum 30. Juni des Folgejahres über Projektanträge gebunden sein muss; andernfalls wird es dem landesweiten Pool zufließen. Für die Tranchen 2021 und 2022 (90.000 € pro FLAG) gilt, dass diese Gelder bis zum 30.06.2023 über Projektanträge gebunden sein müssen. Die Tranche 2023 dann bis Mitte 2024 usw.

Poolmittel: m Pool befinden sich anfänglich 542.500 € für größere Projekte. Dieser Betrag wird aus nicht abgerufenen Mitteln der Projektförderung und der Managementkosten aufgestockt.



ERWARTUNGEN DER EU AN DIE GFP

- ➤ die Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik der Union (GFP) unterstützen und insbesondere zu einem wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei- und Aquakultursektor beitragen,
- by die nachhaltige Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften an der Küste und im Binnenland unterstützen,
- > zur Umsetzung der Meerespolitik der Union zum Wiederaufbau und zur Erhaltung der biologischen Meeresschätze beitragen.



UNSER VORGEHEN IN 3 PHASEN



Phase 1:

Analyse der Ausgangslage

- Definition des Fischwirtschaftsgebiets
- Schlei-Befahrung
- Fragebogenaktion
- Auswertung Sekundärdaten



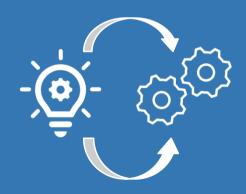
Phase 2: Entwicklung von Projektideen und Zielsetzungen

- Workshop am 3.8. in Schleswig
- Experten-Interviews



Erstellung Bericht und Beschlussfassung der Strategie

 Sitzung FLAG am 31.08. in Kappeln



Sammlung auf padlet

☆ # KLONEN → TEILEN ☆









Was ist Ihnen wichtig in der Strategie? Das Padlet dient der Ideensammlung für die neue IES-Fisch des Fischereigebiets Schlei-Ostsee. Nutzen Sie die Kommentarfunktion zur Ergänzung oder um Ideen und Anmerkungen hinzuzufügen.

SWOT Fischfang, Vermarktung und Verkauf Stärken

- Kappeln ist zweitwichtigster Fischereihafen in S-H an der Ostküste
- · Heringszaum in Kappeln ist mit Poolmitteln erneuert worden
- Marine und limnische Arten sorgen für vielfältiges Fischartenvorkommen
- Direktverkauf von fangfrischen Fisch vom Kutter hat große Bedeutung
- Sechs Betriebe vermarkten über Online-Plattform www.fischvomkutter.de
- Zwei neue Fischereihäfen in den Gemeinden Damp und Boren
- Vermarktung von größeren Mengen über die Genossenschaft
- Präsentation der fischrelevanten Orte über Homepage http://www.fischerleben-schleswigholstein.de

Schwächen

- Starker Anstieg der Energiekosten (Gas.
- Kleine Hochsee und Küstenfischerei hat insgesamt angespannte Lage
- Saisonale Schwankungen im Angebot, Hochphase im Winter
- Fangquote reduziert das Angebot
- Fang ist sehr unterschiedlich (Art und Größe), Gastronomie wünscht aber gleichbleibendes Angebot

SWOT Maritimer Tourismus und Bildung Stärken

- · In der Schleiregion wird nachhaltiger Tourismus umgesetzt
- . Es gibt gute touristische Angebote mit Bezug zum Wasser und zur Schlei
- Der Heringszaun in Kappeln ist mit. Poolmitteln erneuert worden und ist auch touristisch von Bedeutung
- Die neue Schiffssicherheits-VÖ beinhaltet Verbesserungen beim Thema Pescatourismus
- · Es gibt ein Schleifisch-Kochbuch
- Erholung und Entschleunigung

Schwächen

- Pesca-Tourismus spielt nur eine geringe Rolle und ist wegen Behördenauflagen schwer umsetzbar
- · Konflikte zwischen Bevölkerung, Tourismus, Naturschutz und Fischerei

Chancen

- . Interessenausgleich und Win-Win-Situation zwischen Fischerei und Tourismus finden
- Auch im Tourismus gibt es Einkommensmöglichkeiten für Fischer (Diversifizierung)
- · Ausschilderung verbessern, Besucherlenkung
- Mitnahme von Gästen/Touristen auf den

SWOT Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbes

Stärken

- Durch die lange, traditionelle Fischerei ist ein vielseitiges, sehenswertes und denkmalgeschützes historisches Erbe entstanden: Siedlungen Kirchen, Boote,
- Die historische Fischerei wird in Museen und auf Events präsentiert
- Ein Schleifisch-Kochbuch vermittelt den Genuss von regionalen Fisch

Schwächen

 Es gibt Keine regionale Marke oder Vermarktungsstrategie für das kulturelle

Chancen

- Sanierung und Restaurierung des historischen Erbes fördert die Identität und schafft touristische Angebote
- Vermittlung des historischen Erbes schafft Bewusstsein bei Einheimischen und Gästen über die Bedeutung der Fischerei in der Region für die Kultur und Identität

Risiken

- Nachfrage sinkt, wenn die Vorteile der regionalen und frischen Ware dem Endverbraucher nicht ständig verdeutlicht werden
- Durch zu hohe behördliche Auflagen

SWOT Umwelt- und Gewässerschutz Stärken

- Brackwasser bietet Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten
- Intakte Natur- und LandschaftSpot für Diversität
- Nachhaltige Seegrasnutzung durch Verarbeitung in Hasselberg
- Wasserqualität hat sich durch eine höhere Sauerstoffversorgung verbessert und sorgt für Artenvielfalt
- · Einrichtungen wie das Schlei-Info-Center sorgen für Information und Kommunikation

Schwächen

- Starker Wasserpflanzenwuchs durch Nährstoffeinträge beeinträchtigt das
- Starker Wasserpflanzenwuchs durch Nährstoffeinträge beeinträchtigt das
- Qualität der Vorfluter unzureichend durch Kläranlagen, Ufervegetation, Blesshühner, Gänse
- Unterschiedliche EU-Programme: Zuständigkeiten und Kompetenzen für Gewässersanierungen

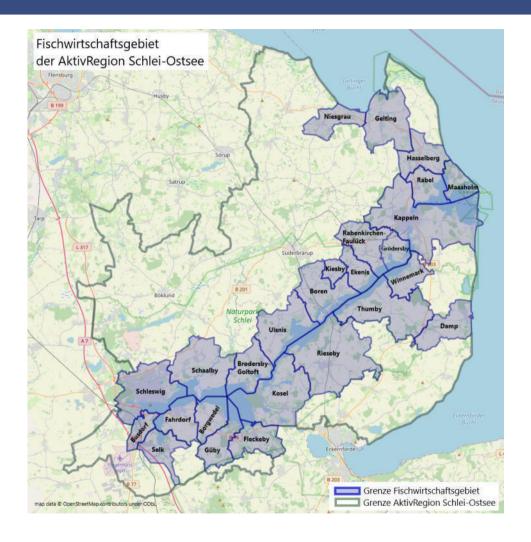
Chancen

- Regelmäßige Pflege des Schilfgürtels kann die Wasserqualität heben
- Beschleunigung des Wasseraustausches

Leitbild

Fischerei hat im Fischwirtschaftsgebiet eine lange Tradition. Fischfang und Fischverarbeitung prägten deren Entwicklung und sind auch heute noch fester Bestandteil. Auch langfristig soll die Fischerei als Wirtschaftstätigkeit, als kulturelles Erbe, zur Identität und für den Tourismus in den beiden Ostseebädern erhalten und gestärkt werden. Wir werden für die Belange der Fischerei sensibilisieren und das regionale Produkt Fisch besser im Bewusstsein der Verbraucher positionieren. Nur durch eine lebendige Fischerei kann der Berufsstand des Fischers gehalten bzw. gestärkt und ein typisches maritimes Flair für Einheimische und Gäste geboten werden. Fischerei hat im Fischwirtschaftsgebiet eine lange Tradition, Fischfang und Fischverarbeitung prägten deren Entwicklung und sind auch heute noch fester Bestandteil. Auch langfristig soll die Fischerei als Wirtschaftstätigkeit, als kulturelles Erbe, zur Identität und für den Tourismus in den beiden Ostseebädern erhalten und gestärkt werden. Wir werden für die Belange der Fischerei sensibilisieren und das regionale Produkt Fisch besser im





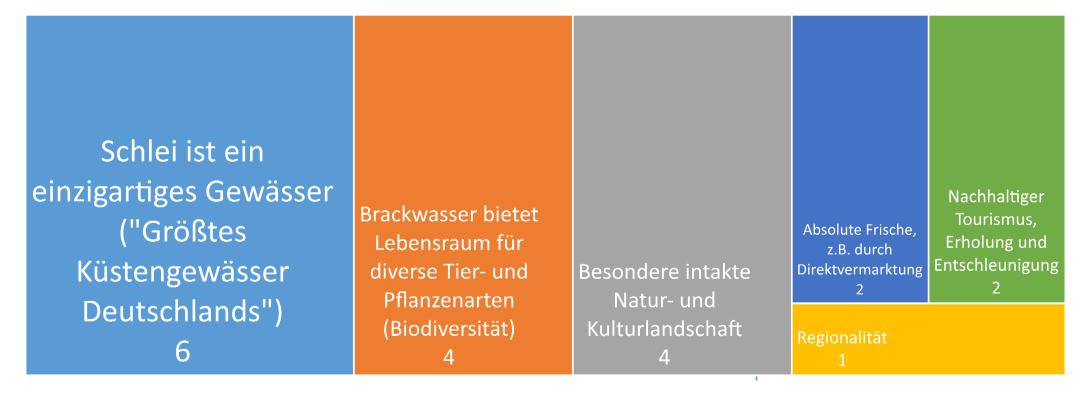


FRAGEBOGENAKTION

- 1. Was schätzen Sie in der Region am meisten? Was ist Ihrer Meinung nach auch verglichen mit anderen Orten - das Besondere in Ihrem Fischwirtschaftsgebiet?
- 2. Wie bewerten Sie die Chancen der folgenden Vermarktungsmöglichkeiten?
- 3. Wie bewerten Sie die Relevanz der folgenden Themen für die Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes?
- 4. Wie bewerten Sie die Qualität der folgenden Aspekte des Hafenumfelds?
- 5. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit in der FLAG?
 - 90% geben der Zusammenarbeit eine gute bis sehr gute Schulnote! (n=10)

USP = ALLEINSTELLUNGSMERKMAL

WAS SCHÄTZEN SIE **IN DER REGION** AM MEISTEN? WAS IST IHRER MEINUNG NACH – AUCH VERGLICHEN MIT ANDEREN ORTEN - DAS BESONDERE IN IHREM FISCHWIRTSCHAFTSGEBIET?



^{*} Mehrfachnennungen waren möglich

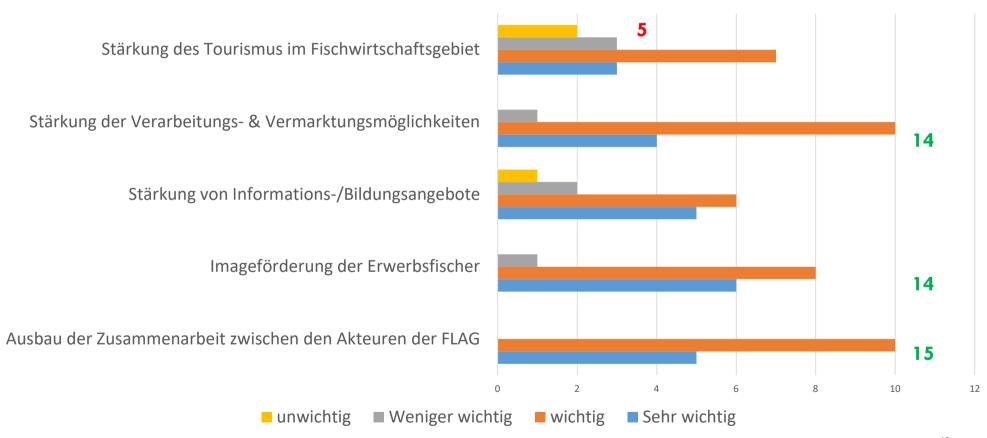


WIE BEWERTEN SIE DIE CHANCEN DER FOLGENDEN VERMARKTUNGSMÖGLICHKEITEN? (N=15)

Vermarktungsmöglichkeit	Gut bis sehr gut		
Gastronomie	87%		
Direktvermarktung in den Häfen	73%		
Direktvermarktung auf Wochenmärkten	73%		
Direktvermarktung im eigenen Geschäft	47%		
Verkauf in regionalen Fischräuchereien	77%		
Onlinevermarktung	17%		



WIE BEWERTEN SIE DIE RELEVANZ DER FOLGENDEN THEMEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DES FISCHWIRTSCHAFTSGEBIETES? (N=15)





BITTE BEWERTEN SIE DIE QUALITÄT DER FOLGENDEN ASPEKTE DES HAFENUMFELDS? (N=15)

	Schleswig n=6		Kappeln n=3			Maasholm n=2			
	Hoch bis sehr hoch	Mittelmäßig	Niedrig bis sehr niedrig	Hoch bis sehr hoch	Mittelmäßig	Niedrig bis sehr niedrig	Hoch bis sehr hoch	Mittelmäßig	Niedrig bis sehr niedrig
Das Erscheinungsbild	6	1		2	1		1	1	
Kühl- und Lagermöglichkeiten			5		3	1	1		
Verarbeitung- und Transport			4		2		1		
Verfügbarkeit von Anladeplätzen für Kleinmengen	1		3		1	1	2		
Verfügbarkeit von Anladeplätzen für Großmengen		1	4	1		1	2		
Versorgungsmöglichkeiten (z.B. Frischwasser)	2		4	1	1		1		
Entsorgungsmöglichkeiten (z.B. Abwasser, Abfälle)	1	3			2		1		
Verfügbarkeit von Verkaufsstellen im Hafen	4	2				2		1	

 $^{^{*}}$ Da nur eine geringe Stichprobe vorliegt, sind die Aussagen nur Tendenzen



MABNAHMENARTEN DER EU

- Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft,
- 2. Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft,
- 3. Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen an der Küste und im Binnenland,
- 4. Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete,
- 5. Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO2-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel,
- 6. Verbesserung der Verwaltung z. B. von Umweltressourcen, kulturellen oder sozialen Ressourcen der Region sowie Maßnahmen der lokalen/regionalen Strukturentwicklung einschließlich der Einbeziehung der "Stakeholder",
- 7. Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information.



ERGEBNISSE

Die Vorarbeiten zur SWOT, zu den Zielsetzungen und zum Leitbild wurden vom Gutachterbüro AgendaRegio GmbH vorgestellt.

In zwei Kleingruppen wurden anschließend die Ausarbeitungen diskutiert, geändert und ergänzt.

Auf den folgenden Folien sind die Änderungen und Ergänzungen der Workshop-Teilnehmer:innen gelb hinterlegt dargestellt.

FESTGELEGTE MAßNAHMENARTEN FÜR DIE FLAG SCHLEI-OSTSEE



- 1. Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung & Verkauf
- 2. Maritimer Tourismus und Bildung
- 3. Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbes
- 4. Umwelt- und Gewässerschutz



Stärken:

- Kappeln ist zweitwichtigster Fischereihafen in S-H an der Ostküste
- Heringszaum in Kappeln ist mit Poolmitteln erneuert worden
- Marine und limnische Arten sorgen für vielfältiges Fischartenvorkommen
- Sechs Betriebe vermarkten erfolgreich über die Online-Plattform www.fischvomkutter.de, Käufer sind bei der Anlandung bereits vor Ort.
- Es gibt zwei neue Fischereihäfen in den Gemeinden Damp und Boren
- Vermarktung von größeren Mengen über die Genossenschaft
- Präsentation der fischrelevanten Orte über Homepage http://www.fischerleben-schleswig-holstein.de



Schwächen:

- Starker Anstieg der Energiekosten (Gas, Öl)
- Es gibt saisonale Schwankungen im Angebot, der Fang ist sehr unterschiedlich (Art und Größe). Die Gastronomie wünscht aber ein gleichbleibendes Angebot
- Die Fangquote und der Fischbestand reduzieren das Angebot, es gibt nur Restmengen an Fisch in der Schlei
- Beeinträchtigungen der Fischerei durch Nutzungskonflikte, z.B. durch Freizeitskipper auf der Schlei oder hoher
 Besucherandrang in der Holmer Siedlung
- Umsetzung von Hygienevorschriften und technische Lösungen sind für Kleinmengen und kleine Boote sehr teuer und nicht rentabel
- Mangelndes Wissen in der Bevölkerung über lokale Fischangebote, Fangmethoden und Zubereitung fördern Unverständnis oder Missverständnisse
- Die Verkaufsinfrastruktur in den Häfen, z.B. Verkaufsstände, sind qualitativ nicht gut
- Es gibt zu viele verschiedene Internetplattformen zur Vermarktung
- Es gibt einen Nachwuchsmangel



Chancen:

- Direktverkauf von fangfrischen Fisch vom Kutter hat große Bedeutung, daher den Ausbau der Direktvermarktung in den Häfen, auf den Wochenmärkten und in regionalen Fischgeschäften. Der Ausbau sollte auf wenige, qualitativ hochwertige Standorte konzentriert werden
- Kurze Vermarktungswege der Ware aus dem Meer auf den Tisch garantieren Frische und Regionalität (Gütesiegel Fisch)
 und minimieren Transportkosten und Kosten für den Zwischenhandel
- Qualitätsverbesserungen der Verkaufsräumen, der Verkaufswagen, der Häfen und in der Präsentation von Fischen und Fischprodukten steigern den Absatz
- Die Besatzmaßnahmen weiterführen, um einen vielfältigen stabilen Fischbestand zu erhalten
- Gewinnung von Nachwuchsfischern (Haupt- und Nebenerwerb) durch Unterstützung der Lebenssituation, z.B. durch
 Stellung von preiswerten Wohnraum
- Hafeninfrastruktur nachfragegerecht ausbauen
- Vernetzung zwischen Fischern und Gastronomen entwickeln und ausbauen



Risiken:

- Nachfrage sinkt, wenn die Vorteile der regionalen und frischen Ware dem Endverbraucher nicht ständig verdeutlicht werden
- Durch zu hohe behördliche Auflagen wird der Direktverkauf erschwert
- Hohe Investitionen und erst wenige Einnahmen in der Startphase bei einer Existenzgründung
- Verarbeitung von kleinen Mengen ist kostenintensiv und problematisch
- Problematik der steigenden Anforderungen an den Fischereiberuf, insb. Technisches Wissen



Stärken:

- Die Schleiregion ist zertifiziert f\u00fcr einen nachhaltigen Tourismus, in der Erholung, Entschleunigung und Langsamzeit gro\u00dfe Bedeutung haben
- Es gibt gute touristische Angebote mit Bezug zum Wasser und zur Schlei (viele Badestellen, paddeln, SUP und Kanufahren, segeln, angeln...)
- Die touristischen Angebote werden auf einer Internetseite umfassend und informativ dargestellt
- Der Heringszaun in Kappeln ist mit Poolmitteln erneuert worden und ist auch touristisch von Bedeutung
- Die neue Schiffssicherheits-VO beinhaltet Verbesserungen beim Thema Pescatourismus
- Es gibt viele Naturlehrpfade, vier Naturerlebnisräume und Bildungsvereine, wie den Naturpark Schlei e.V. oder das SIEZ, und eine Naturpark-Schlei App, mit der digitale Informationen abgerufen werden können
- Gäste können sich einen Gewässerforschungskoffer ausleihen, um eigene Entdeckungen zu machen
- Ein neuer Kurs für Natur- und Landschaftsführer in der Schleiregion ist in Vorbereitung
- Es gibt eine Naturparkschule in Fleckeby, weitere in Rieseby und Kappeln sind in der Anerkennung



Schwächen:

- Pesca-Tourismus spielt nur eine geringe Rolle und ist wegen Behördenauflagen schwer umsetzbar
- Fischer sind keine Touristiker, viele können oder wollen sich nicht vermarkten
- Das Thema "Fisch" spielt bei den vorhandenen Naturlehrpfaden und Bildungseinrichtungen kaum eine Rolle



Chancen:

- Berührungspunkte und Win-Win-Situation zwischen Fischern, Fischerei und Tourismus finden
- Auch im Tourismus gibt es Einkommensmöglichkeiten für Fischer (Diversifizierung)
- Ausschilderung verbessern, Besucherlenkung
- Mitnahme von Gästen/Touristen auf den Schiffen (Fischbeobachtung, Angeln, Exkursionen etc.)
- Mehr Wissensvermittlung zum Thema Gewässer, Fisch und Fischerei über die vorhandenen Bildungseinrichtungen und Experten (z.B. Fischer, Natur- und Landschaftsführer:innen)
- Ausbau des Naturtourismus und von Naturerlebnisangeboten
- Verstärkte Umweltbildung (Ökosystem Gewässer) in den Schulen, Erhöhung der Anzahl von Naturparkschulen
- Integration der Themen Gewässer, Fisch und Fischerei in den nächsten Ausbildungskurs der Natur- und Landschaftsführer:innen



Risiken:

Zu starke touristische Auslastung gefährdet die Fischerei

SWOT identitätsstiftung, pflege von tradition und erhalt kulturellen erbes



Stärken:

- Durch die lange, traditionelle Fischerei ist ein vielseitiges, sehenswertes und denkmalgeschütztes historisches Erbe entstanden: Siedlungen, Kirchen, Boote, Heringszaun, Kahnstellen Maasholm
- Die historische Fischerei wird in Museen und auf Events präsentiert
- Ein Schleifisch-Kochbuch vermittelt den Genuss von regionalen Fisch
- Projekt Zweitwende (Bilderbuchband und Ausstellung über die Holmer Fischer)
- Jährliches Aal-Utsetten
- Traditionelle Fischrestaurant und Fischräucherein
- Holmer Fischer Zunft
- Ehemalige Fischersiedlungen in Holm, Maasholm, Arnis und Sieseby
- Präsentation der historischen Fischerei (Vorführung und Darstellung des Fischerhandwerks und der Fischereitechniken von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Industriezeitalter)

SWOT identitätsstiftung, pflege von tradition und erhalt kulturellen erbe



Schwächen:

- Es gibt Keine regionale Marke oder Vermarktungsstrategie für das kulturelle Erbe
- Nachfolgeproblematik bei den Fischern führt zum Verlust der Identität

SWOT identitätsstiftung, pflege von tradition und erhalt kulturellen erbe



Chancen:

- Sanierung und Restaurierung sowie Vermittlung des historischen Erbes fördern die Identität, schaffen Bewusstsein über die Bedeutung der Fischerei und schaffen touristische Angebote
- Erhalt und Verbreitung traditioneller Tätigkeiten
- Unterstützung und Erhalt der letzten Fischerdörfer
- Traditionelle Fischrestaurant und Fischräucherein
- Holmer Fischer Zunft
- Ehemalige Fischersiedlungen in Holm, Maasholm, Arnis und Sieseby
- Durch Partnerschaftsnetzwerke kann eine regionale Vermarktungsstrategie geschaffen werden
- Naturparkzentrum
- Erhalt der Identität/ Traditionen durch Bildungsmaßnahmen (z.B. durch Naturpark-Schule)
- Neuauflage des Schleifisch-Kochbuches

SWOT IDENTITÄTSSTIFTUNG, PFLEGE VON TRADITION UND ERHALT KULTURELLEN ERBE



Risiken:

- Nachfrage nach Fisch und das Interesse am Beruf sinken, wenn die Vorteile der regionalen und frischen Ware dem Endverbraucher nicht ständig verdeutlicht werden
- Durch zu hohe behördliche Auflagen wird der Direktverkauf erschwert
- Aussterben des Fischereiberufes durch Nachfolgeproblematik



Stärken:

- Brackwasser bietet Lebensraum f
 ür diverse Tier- und Pflanzenarten
- Attraktive Natur- und Landschaft
- Die Schlei ist ein Hotspot für Biodiversität
- Nachhaltige Seegrasnutzung durch Verarbeitung in Kappeln
- Einrichtungen wie der Naturpark Schlei e.V. sorgen für Information und Kommunikation rund um Themen der Schlei
- Touristische Modellprojekt Schlei
- Viele engagierte Akteure im Bereich Umweltschutz
- Netzwerk "Runder Tisch Schlei"



Schwächen:

- Starker Wasserpflanzenwuchs durch Nährstoffeinträge beeinträchtigt das Ökosystem
- Qualität der Vorfluter ist verbesserungswürdig (Eintrag von Mikroplastik und Medikamenten durch Kläranlagen,
 Verunreinigungen durch Müll, Zustand der Ufervegetation, Auswirkungen durch Blesshühner, Gänse, Kormorane)
- Unterschiedliche EU-Programme: Zuständigkeiten und Kompetenzen für Gewässersanierungen
- Faulschlammzonen
- Langfristige Wirkungen von Maßnahmen
- Nährstoffeintragungen, Verschmutzungen und weitere Beeinträchtigungen des Ökosystems durch Wassersportler



Chancen:

- Klimafreundliche Optimierung/ technologische Innovation von Schiffen
- Zonierung der Schlei in Schutzzonen (Uferzonen für Wassersportler sperren)
- Nachhaltige Fischwirtschaft als zentrales Thema Verbindung und Vernetzung von Fischbiologie/aktiven Fischern/Kommune (Netzwerk "Runder Tisch Schlei")
- Regelmäßige Überprüfung der Gewässerqualität durch weitere Messtationen
- Reduzierung und Vermeidung von Nährstoffeintragungen verbessern die Gewässerqualität und erhöhen die Biodiversität
- Ein Naturparkzentrum fördert die Bildung und das Verständnis der Menschen
- Eine Vernetzung der relevanten Akteure schafft Synergien und steigert die Schlagkraft
- Schutz des Ökosystems durch Sensibilisierungsmaßnahmen



Risiken:

- Geringe oder keine Koordination und Zusammenarbeit der Akteure (z.B. direkte Schleianreiner- und Hinterlandgemeinden) verhindern Synergieeffekte und Erfolge (Berücksichtigung der Einzugsgemeinden)
- Unterschiedliche Zuständigkeiten verhindern Synergieeffekte und Projekte (z.B. Naturschutzbehörde und Gewässerbehörde)
- Aal-Utsetten schürt Konflikte zwischen Naturschutz, Fischern und Tradition

ENTWURF LEITBILD FÜR DIE EU-FÖRDERPERIODE 2021-2027





Fischerei hat im Fischwirtschaftsgebiet eine lange Tradition. Fischfang und Fischverarbeitung prägten deren Entwicklung und sind auch heute noch fester Bestandteil. Auch langfristig soll die Fischerei als Wirtschaftstätigkeit und kulturelles Erbe zum Erhalt der Identität und zum Ausbau eines nachhaltigen maritimen Tourismus und als Bildungsthema erhalten und gestärkt werden.

Wir werden für die Belange der Fischerei sensibilisieren und das regionale Produkt Fisch besser im Bewusstsein der Verbraucher positionieren. Nur durch eine lebendige Fischerei kann der Berufsstand des Fischers gehalten bzw. gestärkt und ein typisches maritimes Flair für Einheimische und Gäste geboten werden.



ZIELE IM THEMENFELD INFRASTRUKTUR DER FISCHEREI, FISCHFANG, VERMARKTUNG UND VERKAUF

Ziel 1: Die FLAG hilft, die bestehenden Arbeitsplätze im Fischereisektor erhalten und die Fischereigemeinschaft zu stärken. Auch die Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von neuen Haupt- und Nebenerwerbsfischern wird gefördert, z.B. durch günstigen Wohnraum oder familiärer Unterstützung (Stellung von KiGa-Plätzen).

Ziel 2: Attraktive und funktionierende Hafenstandorte sind das Rückgrat für die Fischwirtschaft in der Region. Daher wird die FLAG entsprechend den jeweiligen Standortbedingungen die konzeptionelle Gestaltung und den Umbau des Hafenumfelds unterstützen, um Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Fischerei zu gewährleisten.

Ziel 3: Der Verkauf von regionalen Fisch und Fischereierzeugnissen erhöht die Wertschöpfung, da Kosten für lange Transporte und für Zwischenhändler wegfällt. Die FLAG unterstützt die Vermarktung von Fisch und Fischereierzeugnissen, den Aufbau neuer Strukturen und Dienstleistungen und die Vernetzung von Wirtschaftspartnern (z.B. Fischern und Gastronomen).



ZIELE IM THEMENFELD MARITIMER TOURISMUS UND BILDUNG

Ziel 1: Zu starker Tourismus kann die Lebensqualität der Bevölkerung beeinträchtigen und führt zu Konflikten zwischen den Nutzergruppen. Die FLAG fördert daher touristische Maßnahmen, die einerseits das maritime Potential nutzt, andererseits die Interessen der Natur, der Bevölkerung und der Fischerei zum Ausgleich bringt.

Ziel 2: Der Tourismus in der Region Schlei-Ostsee bietet auch im Fischereisektor viele Möglichkeiten für Diversifizierungen. Die FLAG unterstützt daher die Bemühungen der Fischer durch Zuerwerb das Einkommen zu sichern, um ihren Betrieb und damit den Berufsstand zu erhalten.

Ziel 3: Bildung ist ein wesentlicher Baustein, um Informationen und Verständnis für Natur, Kultur und Tradition im Fischwirtschaftsgebiet zu erhalten. Die FLAG wird Bildungsmaßnahmen und Investitionen fördern, die durch Aufklärung und Information das Bewusstsein von Einheimischen und Gästen für Naturschutz und gelebter Tradition stärkt.



ZIELE IM THEMENFELD IDENTITÄTSSTIFTUNG, PFLEGE VON TRADITION UND ERHALT DES KULTURELLEN ERBES

Ziel 1: Der Erhalt des fischereilichen Erbes bietet den Fischwirtschaftsgemeinden ein Alleinstellungsmerkmal. Die FLAG wird das kulturelle Erbe erhalten und die Traditionen zur Identitätsstiftung pflegen.

Ziel 2: Informationen und Aufklärung fördern das Verständnis für das Berufsbild des Fischers. Die FLAG wird die bestehenden Informationsplattformen dafür (besser) nutzen, um dadurch weitere Sensibilisierungsmaßnahmen umzusetzen.



ZIELE IM THEMENFELD UMWELT- UND GEWÄSSERSCHUTZ

Ziel 1: Die FLAG wird zum Erhalt und zur Verbesserung der maritimen Umwelt beitragen.

Ziel 2: Durch Bildungsangebote werden Einheimische und Gäste für das Thema Umwelt- und Meeresschutz sensibilisiert.



Projekttitel:

Mietzuschuss für Fischereilehrlinge

Projektträger / Ansprechpartner:

Stadtvertretung von Arnis, BGM Jürgen Wollert

Themenbereich (bitte ankreuzen):

- ☐ Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung & Verkauf
- ☐ Maritimer Tourismus und Bildung
- x Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbe
- ☐ Umwelt- und Gewässerschutz

Kurze Projektbeschreibung:

Förderung von Auszubildenden bei der Anmietung von Wohnungen in Arnis, 10% Förderung durch die Stadt Arnis, 10% durch die FLAG.

Geschätzte Kosten:

2.500 € / Jahr: 1.250 € Arnis, 1,250 € FLAG

Projektstart / Laufzeit:

Ab 2023, 5 Jahre Laufzeit



Projekttitel:

Schwimmende multifunktionale Plattformen

Projektträger / Ansprechpartner:

Kristian Dittmann, Tel. 0162 791 93 59

Themenbereich (bitte ankreuzen):

- x Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung & Verkauf
- x Maritimer Tourismus und Bildung
- ☐ Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbe
- x Umwelt- und Gewässerschutz

Kurze Projektbeschreibung:

An mehreren Stellen in der Schlei werden schwimmende Objekt installiert, die über Wasser für Angler, Kanuten und als "Bildungsplattform genutzt werden, unter Wasser zur Muschelzucht und als Erlebnisangebot für Schnorchler und Taucher interessant sind.

Geschätzte Kosten:

Anschaffung und Installation von 16 Objekten á 500 € = 8.000 €

Projektstart / Laufzeit:

sofort



Projekttitel:

Ausstellung zur Fischerei innerhalb eines Naturparkzentrums

Projektträger / Ansprechpartner:

Naturpark Schlei / Kommunen

Themenbereich (bitte ankreuzen):

- ☐ Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung & Verkauf
- x Maritimer Tourismus und Bildung
- ☐ Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbe
- ☐ Umwelt- und Gewässerschutz

Kurze Projektbeschreibung:

Der Naturpark plant ein Zentrum mit Ausstellung für Besucher. Fischerei kann / sollte ein Thema sein

Geschätzte Kosten:

3

Projektstart / Laufzeit:

Ab 2024



		•		. •		
Ρ	ro	ıel	KŤ	tı.	te	1
•	. •	_			. •	

Fischlehrpfad an der Schlei

Projektträger / Ansprechpartner:

Naturpark / Kommunen

Themenbereich (bitte ankreuzen):

- ☐ Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung & Verkauf
- X Maritimer Tourismus und Bildung
- ☐ Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbe
- ☐ Umwelt- und Gewässerschutz

Kurze Projektbeschreibung:

An unterschiedlichen Stellen an der Schlei sollen Fischmodell auf den Fischbestand in der Schlei hinweisen. Jedes Modell stellt eine eigene Fischart dar. Erstinfos gibt es über Schilder, weitere über QR-Codes.

Geschätzte Kosten:

30.000 - 40.000 €

Projektstart / Laufzeit:

2023



Projekttitel:
Projektträger /Ansprechpartner:
Themenbereich (bitte ankreuzen):
☐ Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung & Verkauf
☐ Maritimer Tourismus und Bildung
☐ Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbe
☐ Umwelt- und Gewässerschutz
Kurze Projektbeschreibung:
Geschätzte Kosten:
Projektstart / Laufzeit:

Anhang 6: Protokoll der FLAG-Sitzung des Fischwirtschaftsgebiets Schlei-Ostsee am 31. August 2022

Protokoll der Lokalen Fischerei Aktionsgruppe (FLAG) des Fischwirtschaftsgebietes Schlei-Ostsee am 31. August 2022 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Kappeln

Anwesende, stimmberechtige Mitglieder:

Wirtschafts- u. Sozialpartner:

Hans Christian Green (Arbeitskreissprecher, Fischwirtschaftsmeister), Jens Kolls (Naturpark Schlei e.V.), Jörn Ross (Holmer Fischerzunft), Jessica Martin (Ostseefjord Schlei GmbH i.V. für Max Triphaus), Olaf Jensen (Kappelner Fischer), Armin Laß (Fischer Maasholm)

Kommunale Partner:

Jürgen Wollert (Bürgermeister Stadt Arnis), Kay-Uwe Andresen (Gemeinde Maasholm), Alexander Opitz (Stadt Schleswig)

Weitere Anwesende (nicht stimmberechtigt im Entscheidungsgremium):

Kristian Dittmann (Die Strandmanufaktur), Hans-Heinrich Franke (Gemeinde Hasselberg), Richard Krohn (Gemeinde Ulsnis), Dr. Dieter Kuhn und Lisa Hansen (AgendaRegio GmbH), Mathias Heintz und Angela Gundlach (Regionalmanagement)

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht Vorsitzender und Geschäftsstelle
- 3. Wahl neuer Mitglieder im Entscheidungsgremium
- 4. Vorstellung und Beschluss der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei für das Fischwirtschaftsgebiet Schlei
- 5. Verschiedenes

Zu TOP 1: Begrüßung

Mit einem Dank an die Stadt Kappeln für die Bereitstellung der Sitzungsmöglichkeit begrüßt Herr Green als Arbeitskreissprecher die Anwesenden, insbesondere Herrn Dr. Kuhn und Frau Hansen von AgendaRegio. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es schließt sich eine Vorstellungsrunde an.

Zu TOP 2: Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle, Herr Green und Herr Heintz:

- 07.10.2019 Letzte FLAG-Sitzung in Präsenz
- 23.10.2019 Poolprojekt-Sitzung in Heiligenhafen (u.a. Kappelner Heringszaun)
- Nov. 2019 FARNET-Treffen in Waren/Müritz (Nationales Netzwerk, org. EU-Ebene)
- 26.08.2020 Poolprojektsitzung in Strande
- 26.08.2021 Poolprojektsitzung, Videokonferenz (u.a. Netzreinigungsanlage Holm)
- 15.09.2021 FARNET-Treffen, Videokonferenz (neuer EMFAF)
- 12.01.2022 Videokonferenz mit MELUND (neuer EMFAF)
- 28.02.2022 Poolprojekt-Sitzung, Videokonferenz (Netzreinigungsanlage, Vermarktungs-App)
- 23.03.2022 Besprechung mit Kutterfischern in Kappeln
- 20.04.2022 Runder Tisch Schlei
- 03.06.2022 Besprechung Landesfischereiverband/FLAG-Vertreter (Lage der Fischerei), Rendsburg
- 11.07.2022 Schleibereisung (2020 und 2021 ausgefallen wg. Corona) mit guter Beteiligung
- 03.08.2022 Workshop zur IES-Erstellung in Schleswig
- Teilnahme an allen Vorstandssitzungen als Mitglied im Vorstand der LAG Schlei Ostsee

- Lokale Aktionsgruppe Fischerei (FLAG) beteiligt sich schon über 3 Perioden, also seit 2000
- Bisher in den letzten beiden Perioden EU-Mittel von rd. 1,5 Mio.€ eingeworben nach "Bottom-up-Prinzip"

Aktueller Sachstand zu den laufenden Projekten:

- Sanierung des Kappelner Heringszauns 2020/21: Kosten rd. 430 T€, EU-Zuschuss 85 %, Rest Stadt Kappeln
- Ausstellung/Buch "Zeitenwende" von Dr. Rüdel: Kosten rd. 25 T€, 85 % EU-Zuschuss, Legat Sonntag/Kreiskulturstiftung
- Netzreinigungsanlage am Holm: z.Zt. im Bau, Problem Kostensteigerungen, Abschluss Sept./Okt. 2022, Kosten 203 T€, 85 % EU-Zuschuss, Legat Sonntag, Rest Holmer Fischerzunft
- Fischvermarktungs-App der Projektträger Schock und Mentz: Kosten rd. 70 T€, 85 % EU-Zuschuss, Landeszuschuss
- Aalutsetten in der Schlei (Maasholm), insg. 747.000 Jungaale, 124 T€, 60 % durch EU/Fischereiabgabe, mit Min. Schwarz u. MP i.R. P.-H. Carstensen, besondere Ehrung für Bgm. Kay-Uwe Andresen (Ehrenpreis "Goldene Reuse"), es wird eine Broschüre verteilt

Zu TOP 3. Wahl neuer Mitglieder im Entscheidungsgremium:

Nach § 2 der Geschäftsordnung der FLAG in der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. setzt sich das Entscheidungsgremium zusammen aus einer/m Vorsitzenden und weiteren 11 stimmberechtigten Mitgliedern (+ beratend: Vorsitzende/r der LAG, Vertreter/in LLUR).

Das Entscheidungsgremium wird von den Mitgliedern der FLAG mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer der aktuellen Förderperiode gewählt. Scheidet ein Mitglied des Entscheidungsgremiums während der Wahlperiode aus, so wird eine andere Vertreterin / ein anderer Vertreter aus den Reihen der FLAG unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 1 gewählt. Die / Der Nachrückende verbleibt im Wahlturnus der / des Ausgeschiedenen.

Es stehen folgende Änderungen an:

- 1. Harald Laß aus Maasholm möchte nicht mehr im Entscheidungsgremium mitwirken
- 2. Marina Brügge, Bürgermeisterin Stadt Arnis, stimmberechtigtes Mitglied, hat im Mai 2021 das Bürgermeisteramt niedergelegt
- 3. Anne-Louise Fritz, Vertreterin für Jens Kolls, ist nicht mehr Mitarbeiterin des Naturparks Schlei
- 4. Axel Warnke ist nicht mehr bei der Stadt Schleswig beschäftigt
- 5. Christian Ross scheidet als Vertreter von Jörn Ross aus
- 6. Imke Gessinger scheidet als Vertreterin von Max Triphaus aus
- 7. Es fehlen Vertreter für Olaf Jensen, Hans Christian Green und Ulrich Elsner

Für die oben aufgeführten Änderungen werden wie folgt neue Mitglieder im Entscheidungsgremium vorgeschlagen:

- 1. Armin Laß aus Maasholm, Nebenerwerbsfischer
- 2. Bürgermeister Jürgen Wollert, Stadt Arnis
- 3. Michelle Dieckmann, Naturpark Schlei
- 4. Alexander Opitz, neuer Mitarbeiter im Fachbereich Bau, Fachdienstleiter Wirtschaftsförderung, Bauverwaltung und Liegenschaften
- 5. Nils Ross, Berufsfischer
- 6. Jessica Martin, Projektleitung und Assistenz der Geschäftsführung OfS GmbH
- 7. N.N.

Gegen eine Wahl in offener Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch. Einer Abstimmung En-Block wird ebenfalls nicht widersprochen. **Beschluss:** Die Mitglieder der Lokalen Fischerei Aktionsgruppe beschließen die oben aufgeführten Änderungen zur Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Das Entscheidungsgremium setzt sich nach der Wahl wie folgt zusammen (Änderungen in Rot gehalten):

Entscheidungsgremium der Lokalen Fischerei Aktionsgruppe (FLAG) AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

	afinamah amalafintan Mituliad	Mantantan / in		
	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreter /-in		
Erwerbsfischer	Jörn Ross, Schleswig	Nils Ross, Schleswig		
	Jan-Lorenz Fischer, Schleswig	Jörg Nadler, Schleswig		
	Olaf Jensen, Kappeln	N.N.		
	Amin Laß	Sven Detlefsen, Maasholm		
	Hans Christian Green, Ekenis			
	(FLAG Vorsitzender)			
	Ulrich Elsner, Geschäftsführer Küstenfischer			
Genossenschaft	Nord eG			
	Jürgen Wollert, Stadt Arnis			
	Jörg Exner, Kappeln			
Kommunen	Bürgemeister Kay-Uwe Andresen, Maasholm (Vertreter FLAG Vorsitzender) Alexander Opitz, Stadt Schleswig	Vertreter im Amt oder Bevollmächtigung		
		Jessica Martin, Ostseefjord		
Tourismus	Max Triphaus, Ostseefjord Schlei GmbH	Schlei GmbH		
		Michelle Dieckmann,		
Naturschutz	Jens Kolls, Vorsitzender Naturpark Schlei e. V.	Naturpark Schlei e.V.		
beratende Mitglieder:	•			
Landesamt für Landwirtschaft,				
Umwelt und ländliche Räume				
(LLUR)	Jan-Moritz Grohall			
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee				
e.V.	Vorsitzende Svenja Linscheid			

TOP 4. Vorstellung und Beschluss der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei für das Fischwirtschaftsgebiet Schlei:

Die Strategie im Entwurf ging allen Teilnehmern der FLAG im Vorwege mit der Einladung zur Vorbereitung auf die Sitzung zu. Herr Green erläutert vor der Vorstellung durch AgendaRegio GmbH, die für die Erstellung der IES Fisch beauftragt wurde:

- Grundlage zur IES-Erstellung: EMFAF-VO (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Agualkulturfond)
- Ziel: "Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften"
- → Konkretisierung im Operationellen Programm 2021-2027 der BRD (KOM-Genehmigung steht noch aus)
- Wichtig: Die Ziele der Strategie müssen so definiert werden, dass sich möglichst alle denkbaren Projekte wiederfinden unter Berücksichtigung der Entwicklung der nächsten 7 Jahre (Wirtschaft/Inflation/Klimawandel/Fischbestände)
- neue Mittelaufteilung: 70 % EU / 30 % nationaler Zuschuss
- 3,5 Mio.€ EU-Mittel für ganz SH für 7 Jahre: (Regionalmittel 45 T€/FLAG/Jahr + Poolprojekte)
- Priorität auf Fischereiprojekte, Projekte der Blue Economie

• IES muss bis Ende Sept. 2022 beim Ministerium für Landwirtschaft, Ländliche Räume, Europa u. Verbraucherschutz (MiLLEV) zur Genehmigung vorliegen

Herr Dr. Kuhn erläutert im Anschluss die Einzelheiten aus der IES Fisch:

Zunächst erläuterte er nochmals die einzelnen Phasen der Strategieerstellung. Neben der Schleibereisung am 11. Juli und dem Workshop am 3. August in Schleswig hatten die Akteure der FLAG auch durch zwei Fragebogenaktionen und einer digitalen Pinwand (Padlet) Möglichkeit, ihre Anregungen, Projektideen und Mitarbeit einzubringen. Davon wurde auch umfassend Gebrauch gemacht. Die Eingaben wurden verarbeitet und in einer Videokonferenz mit dem FLAG-Sprecher und dem Regionalmanagement diskutiert und in die Strategie eingearbeitet.

Abschließend erläuterte Dr. Kuhn die einzelnen Themenbereiche der Strategie, stellte die Zielsetzungen und das Leitbild vor.

Von den Zielsetzungen sind dann die Projektauswahlkriterien (PAKs) abgeleitet worden. Die PAKs sind unterschiedlich gewichtet. Maßnahmen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Verbesserung der Fischerei haben, erhalten 2 Punkte, alle anderen 1 Punkt. Insgesamt müssen 3 Punkte erreicht werden.

Diskussion gab es zu den PAKs des Bereichs "Umwelt- und Gewässerschutz". Hier wurde angeregt, dass auch das Kriterium "Trägt die Maßnahme zum Erhalt oder zur Verbesserung der maritimen Umwelt bei?" 2 Punkte erhält, da eine bessere maritime Umwelt sich auch auf den Fischbestand positiv auswirkt und damit die Einkommenssituation der Fischer verbessert. Herr Green stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Da es keine weiteren Diskussionspunkte gibt, stellt Herr Green anschließend die Strategie zur Abstimmung:

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Integrierte Entwicklungsstrategie Fisch des Fischwirtschaftsgebiets Schlei-Ostsee ist somit einstimmig vom Entscheidungsgremium beschlossen worden.

Zu TOP 5: Verschiedenes

Termin: 13.09.2022 LAG Vorstandssitzung in Schleswig.

Herr Green bedankt sich bei allen Teilnehmern der Sitzung, insbesondere bei den Fischerkollegen und bittet das Entscheidungsgremium, bei allen Sitzungen weiterhin zu erscheinen, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten. Die Sitzungen finden ca. einmal im Jahr und nur bei Bedarf statt. Gleichzeitig wird ein Dank an AgendaRegio für die Erstellung der IES und an alle Akteure, die sich an der Entwicklung der IES beteiligten, ausgesprochen. Die IES ist in einer ambitionierten, kurzen Zeitspanne erarbeitet worden und bietet eine gute Grundlage zur Akquirierung von Fördermittel aus dem EMFAF.

Die Sitzung endet um 19.45 Uhr.

Protokoll: Mathias Heintz, 01.09.2022

Anhang 7: Fragebogenaktion Fischer

Betrifft: Integrierte Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet Schlei-Ostsee

An alle Akteure und Fischer aus dem Fischwirtschaftsgebiet!

Die AktivRegion Schlei-Ostsee bewirbt sich auch für die nächste EU-Förderperiode um Fördermittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfond (kurz EMFAF). Grundlage für die Fördermittel ist eine Strategie, in der die Belange und Zielsetzungen nachvollziehbar dargestellt sind.

Sie hatten bereits während der Schlei-Befahrung am 11. Juli und auf dem Workshop am 3. August die Möglichkeit sich einzubringen. Nun möchten wir Sie erneut um Ihre Mithilfe bitten.

Auf dem Workshop am 3. August 2022 wurden 10 Ziele benannt, die das Fischwirtschaftsgebiet mit den EU-Mitteln nachhaltig entwickeln sollen. Einige Ziele betreffen insbesondere den Berufsstand der Fischer. Da auf dem Workshop keine aktiven Fischer teilgenommen haben, möchten wir Sie auf diese Weise um Ihre Einschätzung bitten.

Im Folgenden sind fünf Ziele benannt. Bitte bewerten Sie die Zielsetzungen aus Ihrer Sicht. Sollten Sie dazu weitere Anmerkungen haben, können Sie diese gern mit Kommentaren ergänzen.

Wir möchten Sie bitten, den Fragebogen bis zum 21. August an uns zurückzusenden an:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

c/o Amt Südangeln

Toft 7

24860 Böklund

Fax: 04623 78 - 400

Mail: mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Hans Christian Green Mathias Heintz

Sprecher der FLAG Regionalmanager

Zielsetzung	Sehr	Weniger	unwichtig
	wichtig	wichtig	
Die bestehenden Arbeitsplätze im Fischereisektor sollen erhalten,			
Arbeitsabläufe verbessert und die Fischereigemeinschaft gestärkt			
werden. Auch die Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation			
von neuen Haupt- und Nebenerwerbsfischern wird gefördert, z.B.			
durch günstigen Wohnraum oder familiäre Unterstützung.			
Kommentar:			
Attraktive und funktionierende Hafenstandorte sind das Rückgrat			
für die Fischwirtschaft in der Region. Daher werden - abhängig von			
den jeweiligen Standortbedingungen - die konzeptionelle Gestal-			
tung und der Umbau des Hafenumfelds unterstützt, um eine zu-			
kunftsfähige Fischerei zu gewährleisten.			
Kommentar:			
Der Verkauf von regionalem Fisch und Fischereierzeugnissen er-			
höht die Wertschöpfung, da Kosten für lange Transporte und Ko-			
sten für Zwischenhändler wegfallen. Die Vermarktung von Fisch			
und Fischereierzeugnissen, der Aufbau neuer Strukturen und			
Dienstleistungen und die Vernetzung von Wirtschaftspartnern			
(z.B. Fischern und Gastronomen) werden daher gefördert.			
Kommentar:			
Der Tourismus in der Region Schlei-Ostsee bietet auch im Fische-			
reisektor viele Möglichkeiten zum Nebenerwerb. Daher werden			
Maßnahmen der Fischer gefördert, durch die Nebenerwerbstätig-			
keiten im Tourismus aufgebaut werden. Auch weitere Diversifizie-			
rungsmöglichkeiten werden unterstützt.			
Kommentar:			
Das fischarailisha Erha ist ain Allainstallungsmarkmal dar Dasian			
Das fischereiliche Erbe ist ein Alleinstellungsmerkmal der Region. Das kulturelle Erbe soll daher erhalten und die Traditionen zur			
Identitätsstiftung gepflegt werden.			
Kommentar:			

Anhang 8 Geplante Projekte und Projektideen

Zu Nr. 6.1 Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung und Verkauf

Ziel 1: Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen. Verbesserung der Wohnsituation von Fischern

Geplante Projekte:

- - -

Ziel 2: Konzeptionelle Gestaltung und Umbau des Hafenumfelds

Geplante Projekte:

Projekttitel	Schaffung eines Ersatz-Anlande- und Verladeplatzes für die Holmer Fischer
Kurz-Projektbeschreibung	Wegen der Umgestaltung des Schleswiger Stadthafens be- nötigen die Fischer eine andere Möglichkeit zum Anlan- den, Verladen und Vermarkten der Fische (Machbarkeits- studie liegt vor)
Projektträger	Stadtwerke Schleswig GmbH
Geschätzte Projektkosten	100.000,- bis 200.000,- €
Kofinanzierung durch	Stadtwerke Schleswig / Ggfs. Legat Sonntag
Geplante Durchführung	Noch offen

Projekttitel	Optimierung des Fischanlandeplatzes am Kappelner Nordhafen
Projektbeschreibung	Verbesserung und Erneuerung der Anlandepier, Bau eines Kistenlagers, Modernisierung und Erweiterung des Eishauses, Einrichtung für Eigenvermarktung, Umbauung der Sortieranlage, "Fischerhütten" für Fanggeräte pp., Müllsammelstation "Fishing for Litter"
Projektträger	Stadt Kappeln / Küstenfischer Nord e.G., Heiligenhafen
Geschätzte Projektkosten	2,5 bis 3,5 Mio.€
Kofinanzierung durch	Stadt Kappeln
Geplante Durchführung	2024 - 2026

Ziel 3: Unterstützung der Vermarktung von Fisch und Fischerzeugnissen

Geplante Projekte:

Projekttitel	

	Regionaler Markt zur Direktvermarktung von Schlei- fisch
Projektbeschreibung	Organisation und Durchführung eines regionalen Schleimarktes mit Standort Kappeln zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung
Projektträger	Naturpark Schlei e.V.
Geschätzte Projektkosten	Ca. 30.000,- €
Kofinanzierung durch	Naturpark Schlei e.V. / Kommunen
Geplante Durchführung	2024

Weitere Projektideen:

- Mietzuschuss für Fischereilehrlinge (Vorschlag Stadt Arnis, Bgm. Wollert)
- Fischzubereitungskurse (Vorschlag Naturpark Schlei e.V.)

Zu Nr. 6.2 Maritimer Tourismus, Bildung, "Blue Economy"

Ziel 1: Maritimer Tourismus, "Blue Economy"

Geplante Projekte:

Projekttitel	Erneuerung und touristische Inwertsetzung der "Alten Fischerbrücke Wackerballig"
Projektbeschreibung	Barrierefreie Erneuerung der Brückenanlage mit Brückenkopf (Sitzbänke) und Zugang, Bau einer ins Wasser führenden Treppe, Anlegemöglichkeiten für Kanus, Liegeplätze für Erwerbs- und Hobbyfischer, Anlage zum Wassertreten gem. Kneipp, Infotafel zum ehem. Fischereistandort
Projektträger	Gemeinde Gelting (Bgm. Boris Kratz)
Geschätzte Projektkosten	120.000 bis 160.000,- €
Kofinanzierung durch	Gemeinde Gelting
Geplante Durchführung	2023 / 2024

Projekttitel	Neubau und touristische Inwertsetzung des Schleianlegers in Sieseby
Projektbeschreibung	Barrierefreie Erneuerung der Brückenanlage mit Brückenkopf (Sitzbänke) und Zugang, Verbesserung der Anlegemöglichkeiten für die Schleischifffahrt, Anlegemöglichkeiten für Wassersportler, Infotafeln zum ehemaligen Fischerei- und Fährstandort
Projektträger	Gemeinde Thumby (Bgm'in. Ulrike von Bargen)
Geschätzte Projektkosten	600.000,- €

Kofinanzierung durch	Gemeinde Thumby
Geplante Durchführung	2023 - 2024

Projekttitel	Neubau und touristische Inwertsetzung der Schleibrü- cke Missunde
Projektbeschreibung	Barrierefreie Erneuerung der Brückenanlage mit Brücken- kopf (Ruhebänke) und Zugang, Nutzung für Angler, Ver- besserung der Anlegemöglichkeiten für die Schleischiff- fahrt
Projektträger	Gemeinde Brodersby-Goltoft (Bgm. Hans-Erich Puzich)
Geschätzte Projektkosten	200.000,- €
Kofinanzierung durch	Gemeinde Brodersby-Goltoft
Geplante Durchführung	2023-2025

Weitere Projektideen:

• Erweiterung und touristische Inwertsetzung der Anlegestelle Lindaunis sowie Erhalt der Anlegemöglichkeit für die Schleischifffahrt (Vorschlag Gemeinde Boren)

Ziel 2: Projekte der Fischer zur Diversifizierung

Geplante Projekte:

- - -

Ziel 3: Bildungsmaßnahmen und Investitionen zur Information über Fischerei, Natur und Tradition

Geplante Projekte:

Projekttitel	Flyer zum Schutz der Natur und der Fischerei
Projektbeschreibung	Flyer mit gemeinsamen Informationen über Verhaltensregeln für Wassersportler zum Schutz der Natur und zur Information über Art und Kennzeichnung von ausgelegten Fischereigeräten. Verteilung durch Bootsverleiher, Angelläden, auf Campingplätzen und in Yachthäfen.
Projektträger	Ostseefjord Schlei GmbH / Naturpark Schlei e.V.
Geschätzte Projektkosten	3.000,- €
Kofinanzierung durch	Naturpark Schlei e.V.
Geplante Durchführung	2024 / 2025

Weitere Projektideen:

- Teilnahme der Fischer am Pescatourismus (Vorschlag Workshop)
- Verbesserte Umweltbildung an Schulen (Vorschlag Workshop)
- Weitere Standbeine für Fischer durch Seebestattung/Hochzeiten (Vorschlag Landesfischereiverband)

Zu Nr. 6.3 Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbes

Ziel 1: Erhalt des kulturellen Erbes und der Tradition zur Identitätsstiftung

Geplante Projekte:

Projekttitel	Erneuerung des Kappelner Heringszauns, Ergänzung um den 2. Trichter
Projektbeschreibung	Der Kappelner Heringszaun wurde 2021 in großen Teilen erneuert. Zur Komplettierung soll ein 2. Trichter ergänzt sowie ggfs. eine Aussichtsplattform mit Infostand am Ellenberger Ufer errichtet werden.
Projektträger	Stadt Kappeln
Geschätzte Projektkosten	400.000,- €
Kofinanzierung durch	Stadt Kappeln
Geplante Durchführung	2025 /2026

Projekttitel	Sanierung eines ehemaligen Stellnetzkutters als Infor- mationsobjekt für den Fischereistandort Maasholm
Projektbeschreibung	Grundlegende Sanierung und Konservierung des vorhandenen Kutters in einer Werft und Platzierung am Ortseingang. Infotafeln zur Geschichte der Fischerei in Maasholm sowie über Ökologie von Schlei und Ostsee
Projektträger	Gemeinde Maasholm (Bgm. Kay-Uwe Andresen)
Geschätzte Projektkosten	35.000,-€
Kofinanzierung durch	Gemeinde Maasholm
Geplante Durchführung	2023 /2024

Projekttitel	Sanierung des Expo-Wikingerschiffes "Haitabu" und dessen Aufstellung
Projektbeschreibung	Das Vorderteil eines Wikingerschiffes wurde für die Expo 2000 in Hannover auf einer Arnisser Werft erstellt. Es soll saniert und an einem markanten Ort als Hinweis auf die Bedeutung der Wikingerzeit für die Schleiregion aufgestellt werden.
Projektträger	Evtl. Stadt Schleswig (noch offen)
Geschätzte Projektkosten	30.000,- bis 60.000,- €
Kofinanzierung durch	Stadt Schleswig (noch offen)
Geplante Durchführung	Noch offen

Zeil 2: Aufklärung und Verständnis für das Berufsbild des Fischers

Geplante Projekte:

- - -

Zu Nr. 6.4 Umwelt- und Gewässerschutz

Ziel 1: Erhalt und Verbesserung der maritimen Umwelt

Geplante Projekte:

Projekttitel	Untersuchung des Fischbestands der Schlei	
	Bestandsanalyse und Entwicklungstendenzen als Grund-	
Projektbeschreibung	lage für Erhalt und Weiterentwicklung der handwerklichen	
	Fischerei auf der Schlei	
Projektträger	Naturpark Schlei e.V. / Förderverein zur Erhaltung mariti-	
	mer Lebensräume und Lebensformen e.V.	
Geschätzte Projektkosten	50.000,- €	
Kofinanzierung durch	Naturpark Schlei e.V. (noch offen)	
Geplante Durchführung	2023-2027	

Projekttitel	Steinriffe für die Schlei	
Projektbeschreibung	Es sollen einfache "Steinhaufen" gezielt an bestimmten Stellen in die Schlei eingebracht werden, durch die Fischen	
riojektoeschielbung	Schutz- und Laichmöglichkeiten gegeben werden.	
Projektträger	Stadt Arnis, Idee DiplBiologe Kristian Dittmann	
Geschätzte Projektkosten	12.000,- €	
Kofinanzierung durch	Stadt Arnis (noch offen)	
Geplante Durchführung	2024 (noch offen)	
Problem	Genehmigungsfähigkeit prüfen	

Ziel 2: Sensibilisierung von Gästen und Einheimischen für Umwelt- und Meeresschutzthemen

Geplante Projekte:

Projekttitel	Fischlehrpfad Schlei
Projektbeschreibung	Fischmodelle sollen an unterschiedlichen Stellen an der Schlei auf Fischbestand und Bestandsprobleme hinweisen. Erstinformationen über Schilder und QR-Codes.

Projektträger	Naturpark Schlei e.V. und Kommunen
Geschätzte Projektkosten	30.000,- bis 40.000,- €
Kofinanzierung durch	Naturpark e.V. und Kommunen
Geplante Durchführung	Ab 2023

Projekttitel	Ausstellung zur Fischerei im geplanten Naturparkzent- rum
Projektbeschreibung	Es wird ein Informationszentrum des Naturparks geplant. Bestandteil dessen soll eine spezielle Ausstellung zur Fischerei auf der Schlei werden.
Projektträger	Naturpark Schlei e.V.
Geschätzte Projektkosten	60.000,-€
Kofinanzierung durch	Naturpark Schlei e.V.
Geplante Durchführung	Noch offen

Weitere Projektideen:

- Multifunktionale schwimmende Plattformen, die der Ansiedlung von Muscheln dienen, Fischen Schutz gewähren und gleichzeitig als Anlaufstation für Wassersportler dienen (Vorschlag Kristian Dittmann, Meeresbiologe)(Genehmigungsfähigkeit prüfen)
- Gewässer- und Wasserqualität verbessern
- Bau con Entsorgungsstationen für Freizeitschiffe
- Hänge von landwirtschaftlichen Flächen extensivieren (kein düngungsintensiver Ackernbau), um den Nährstoffeintrag zu minimieren
- Mehr Informationen zur Bedeutung der Fischerei in Bezug auf Umweltschutz und Biodiversität

Anhang 9: Satzung der AktivRegion Schlei-Ostsee

LESEFASSUNG

Satzung

des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe "AktivRegion Schlei-Ostsee e.V."

in der Fassung vom 03.03.2008; Eintrag Amtsgericht Flensburg 25.06.2008 (VR 2254 FL)

Änderungen:

- 1. §§ 2, 7 und 14 vom 15.10.2008; Eintrag Amtsgericht Flensburg 05.01.2009
- 2. §§ 1, 2, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14 und 15 vom 24.06.2014; Eintrag Amtsgericht Flensburg 02 08 2016
- 3. §§ 1, 2, 2a (neu), 7, 8, 11, 13, 14, 15, 16, 18 vom 22.09.2014; Eintrag Amtsgericht Flensburg 02.08.2016
- 4. §§ 3, 6, 8, 10 und 12 vom 03.09.2015; Eintrag Amtsgericht Flensburg 02.08.2016
- 5. §§ 1, 2a, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18 vom 22.04.2022; Eintragung Amtsgericht Flensburg23.06.2022

§ 1 Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

(1) Der Verein führt den Namen:

" LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V."

(2) Die Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. umfasst die Städte Kappeln und Schleswig, sowie die Ämter Geltinger Bucht, Haddeby, Kappeln-Land, Südangeln, Süderbrarup und Schlei-Ostsee für die Gemeinden Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Güby, Hummelfeld, Holzdorf, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs und Winnemark.

Die Förderkulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. umfasst die Gebietskulisse.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Körperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021/1060).

- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Böklund.
- (4) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils

- geltenden EU-Verordnungen. Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
- (2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er stellt für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
- (3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.

§ 2a Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. hat nach der jeweils geltenden EU-Verordnung das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für die lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationstätigkeiten der jeweils geltenden EU-Verordnung.
- (2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.
- (3) Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1960 übernimmt die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. folgende Aufgaben:
 - a. Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
 - b. Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl von Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50% der Stimmen Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Körperschaften und Behörden handelt. Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in "allgemeine" Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung,

- werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
- c. Das Gewährleisten des Zusammenhangs mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
- d. Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
- e. Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
- f. Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
- g. Die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
- h. Die Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferats des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
- Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben mit Nachweisen – getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
- j. Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
- k. Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischereiund Aquakulturfonds (EMFAF) i.V.m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

§ 3 Mitglieder

(1) Die unter § 1 Abs. 2 genannten kommunalen Körperschaften sowie Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen sind Mitglieder des Vereins.

- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen schriftlich jeweils natürliche Personen als ständige/n Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.
- (4) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag, welcher von dem/der Vereinsvorsitzenden oder dessen/deren Vertreter/in gegenzuzeichnen ist.
- (5) Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (6) Gegen einen ablehnenden Bescheid der Mitgliederversammlung kann der/die Antragsteller/in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Es ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich vom Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruchs die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 5 Organe

- (1) Organe des Vereins sind:
 - 1. Vorstand
 - 2. Mitgliederversammlung

§ 6 Vorstand

- (1) Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten. Der Vorstand besteht aus einem/einer Vorsitzenden und zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen. Insgesamt gehören dem Vorstand 17 Mitglieder an, davon acht kommunale und behördliche Partner, mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter jeder kommunalen Körperschaft gem. § 1 Abs. 2 und neun nicht kommunale Partner aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstigen juristischen und privaten Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.
- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt.
- (3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.
- (4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter/andere Vertreterin aus den Reihen der Mitglieder unter Berücksichtigung von Abs. 1 gewählt. Der/Die Nachrückende verbleibt im dem Wahlturnus des/der Ausgeschiedenen.
- (5) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden.
- (6) Der/Die Vorsitzende gemeinsam mit einem Stellvertreter/einer Stellvertreterin vertreten den Verein im Sinne des § 26 BGB.

§ 7 Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte
 - b) Steuerung der Geschäftsführung (LAG Management) auf der Grundlage einer vom Vorstand zu verabschiedenden Geschäftsordnung
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 - d) Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie weiterer Projekte
 - e) Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte

- f) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte
- g) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für die in § 2a Abs. 4 genannten Aufgaben der LAG.
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 13) mit vorgenannten Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach Abs. 2 d) und g), zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 8 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern von dem/der Vorsitzenden mindestens eine Woche vor Sitzungsbeginn schriftlich oder per Mail übermittelt.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern des Vorstandes ist vor jeder Projektauswahlentscheidung zu wiederholen und in der Niederschrift zu dokumentieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so "Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.
- (4) Ist der Vorstand nicht beschlussfähig, wird in der Sitzung ein "Vorbehaltsbeschluss" der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt. Die Zustimmung wird nach einer Frist von zwei Wochen unterstellt. Auf die Frist ist im schriftlichen Verfahren hinzuweisen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so "Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.
- (5) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht

von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so "Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.

- (6) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unter Einhaltung des Abs. 3, erforderlich.
- (7) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeitsgruppen und weitere Fachleute beratend ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.
- (8) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.
- (9) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich oder per Mail einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt bei der schriftlichen Zustellung mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei einer Zustellung per Mail gilt diese bei der Übermittlung als zugestellt. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse bzw. Mailadresse gerichtet ist. Eine Änderung der Tagesordnung ist nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

- (1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a. Wahl der Vorstandsmitglieder, des/der ersten Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/innen,
 - b. Entlastung des Vorstandes nach Vorlage des Jahresberichtes
 - c. Beschlussfassung über Einsprüche
 - d. Mitgliederaufnahme und Gebietserweiterung
 - e. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
 - f. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
 - g. Beschlussfassung über die Verabschiedung und Änderung der Integrierten Entwicklungsstrategie.

- (2) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (3) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (4) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.
- (5) Die/Der Vereinsvorsitzende kann beschließen, dass a) eine Mitgliederversammlung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Onlineveranstaltung durchgeführt wird, b) Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit teilnehmen und ihre Mitgliedsrechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen. Eine Teilnahme ausschließlich über Telefon ist ausgeschlossen. Die/Der Vereinsvorsitzende regelt Modalitäten die Onlineversammlungen und der elektronischen Ausübung von Mitgliedsrechten. c) Abweichend von § 32 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ein Beschluss oder eine Wahl ohne Durchführung einer Mitgliederversammlung gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden und bis zu dem vom Vereinsvorsitzenden gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen mindestens in Textform abgegeben haben und der Beschluss/das Wahlergebnis mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
 - d) Die vorstehenden Regelungen gelten für den Vorstand (§ 8), die Arbeitsgruppen (§ 15) und die FLAG (§ 11) entsprechend.

§ 10 Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden geleitet. Bei Abwesenheit des/der Vorsitzenden durch seine/seinen Stellvertreter/Stellvertreterin. Ansonsten kann eine Versammlungsleitung aus den Anwesenden gewählt werden.
- (2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder.
- (3) a) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
 - b) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
 - c) Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49 % ausmachen, können diese sich so "Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, das deren Stimmgewicht nicht mehr als 49 % ausmacht.
 - d) Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden.
 - e) Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Abs. c) gilt entsprechend.

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Vereinssatzung benötigen eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden Mitgliederversammlung.

§ 11 Arbeitskreis Fischwirtschaftgebiete (FLAG)

- (1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Fischwirtschaftsgebiete innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. nach § 1 Abs. 2. sind Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Vertreten alle Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art.31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1960.
- (4) Im Übrigen gilt der § 15 entsprechend.

§ 12 Entschädigung

- (1) Dem/Der Vorsitzenden wird in analoger Anwendung der Entschädigungsverordnung in kommunalen Ehrenämtern eine Entschädigung gewährt. Die Höhe richtet vergleichbaren Aufwandsentschädigung sich nach der Verbandsvorsteher/Verbandsvorsteherinnen. Im Vertretungsfalle erhält der/die Stellvertreter/Stellvertreterin ein Dreißigstel pro Kalendertag der monatlich gewährten Entschädigung des Vorsitzenden.
 - Die Finanzierung der Entschädigung erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.
- (2) Dem/Der Vorsitzenden des Arbeitskreises FLAG wird eine Entschädigung in Höhe von 100,00 EUR monatlich gewährt. Die Finanzierung der Entschädigung erfolgt außerhalb der EMFAF-Förderung.

§ 13 Geschäftsführung / LAG Management

- (1) Die Geschäftsführung / das LAG Management, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung / das LAG Management ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung

- der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung / das LAG Management hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsführung / das LAG Management ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a. Zuarbeit zu den Organen des Vereins, den Arbeitsgruppen und dem Arbeitskreis FLAG
 - b. operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
 - c. inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
 - d. Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
 - e. Beratung und Betreuung der Antragsteller,
 - f. Schnittstelle zum LLUR und dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums,
 - g. Unterstützung der Berichterstattung gegenüber den Organen des Vereins, dem LLUR, dem dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums, der Verwaltungsbehörde, dem BMEL und der Kommission,
 - h. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
 - i. Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken,
 - j. Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung,
 - k. Schriftführung bei den Sitzungen der Organe des Vereins und der Arbeitsgruppen.
- (4) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 14 Verwaltungsstellen

- (1) Das LLUR hat beratende Funktion für die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee und ist beratend im Vorstand vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 15 Arbeitsgruppen

(1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder

- der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes gem. § 1 Abs. 2 eingeladen, die sich für die Zielsetzung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. engagieren wollen.
- (2) Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die einzelnen Arbeitsgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

§ 16 Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

- (1) Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
- (2) Die Finanzierung der Geschäftsführung / des LAG Managements erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung / des LAG Managements erfolgt durch die kommunalen Mitglieder.
- (3) Die einzelnen Projekte sind von den jeweiligen Maßnahmenträgern zu finanzieren.
- (4) Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

§ 17 Geschäftsjahr

(1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 18 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein hat hat dafür zu sorgen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis zum Ablauf des Jahres 2029 sichergestellt werden.
- (2) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Frühestens jedoch nach Abwicklung des Förderprogramms nach Abs. 1).
- (3) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss

durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

(4) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.

Anhang 10

Überarbeitete Geschäftsordnung der FLAG (Beschluss im Umlaufverfahren bis 13. April 2023)



Geschäftsordnung

der Lokalen Fischerei Aktionsgruppe (FLAG) des Fischwirtschaftsgebietes Schlei-Ostsee

in der Lokalen Aktionsgruppe "AktivRegion Schlei-Ostsee e.V."

Für eine integrative und nachhaltige Entwicklung der Region wurde die Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. gegründet. Darüber hinaus werden Fördermittel des Europäischen Meeres-,Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) generiert. Das Entscheidungsgremium der Lokalen Fischerei Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) Nr. 2021/1060 vom 24.06.2021 Artikel 31 ff. i.V.m. VO (EU) Nr. 2021/1139 vom 07.07.2021 Artikel 29 ff nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei (IES) und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine Förderung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beantragt werden soll.

Die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung sowie die Gewährleistung der Transparenz der Entscheidungsprozesse regelt diese Geschäftsordnung. Grundsätzlich gilt die Satzung der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums der Lokalen Fischerei Aktionsgruppe haben im Rahmen eines Umlaufverfahrens bis 13.04.2023 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 **FLAG**

Der Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete nach § 11 der Satzung des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe "AktivRegion Schlei-Ostsee e.V." bildet die FLAG. Innerhalb der FLAG ist ein Entscheidungsgremium zu bestimmen, dessen interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung in dieser Geschäftsordnung geregelt wird. Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG finden grundsätzlich im Rahmen der FLAG-Sitzungen statt.

§ 2 Wahl und Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der FLAG

- (1) Das Entscheidungsgremium der FLAG setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern, die dem sozioökonomischen Bedarf des Fischwirtschaftsgebiets Schlei-Ostsee entsprechen (öffentliche und private Partner). Nach Art. 31 der VO (EU) Nr. 2021/1060 dürfen nicht mehr als 49% der Stimmrechte auf den öffentlichen Sektor bzw. einzelne Interessengruppen entfallen.
- (2) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG und deren Vertreter werden von den Mitgliedern der FLAG mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer der aktuellen EMFAF-Förderperiode gewählt, es sei denn, förderrechtliche Vorgaben machen eine vorzeitige Neuwahl erforderlich. In diesem Fall bleibt das neugewählte Entscheidungsgremium ebenfalls nur bis zum Ende der nächsten EMFAF-Förderperiode im Amt.
- (3) Bei Abstimmungen in Sitzungen oder Umlaufverfahren können sich Mitglieder des Entscheidungsgremiums durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Arbeitskreissprecher, dem stellvertretenden Arbeitskreissprecher des Entscheidungsgremiums oder dem Regionalmanager der FLAG vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

- (4) Das Entscheidungsgremium der FLAG setzt sich zusammen aus einer/einem Vorsitzenden und einer/einem Stellvertreter/in und weiteren 10 stimmberechtigten Mitgliedern sowie einer/einem Vertreter/in des Landesamts für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL), dem/der Vorsitzenden der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee und einer/einem Vertreter/in der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) mit beratender Funktion.
- (5) Vorsitzende/r des FLAG-Entscheidungsgremiums ist die/der von den Mitgliedern der FLAG gewählte Arbeitskreissprecher/in. Im Bedarfsfall wird die FLAG im Namen der/des Arbeitskreissprecher/in von ihrer/seinem Vertreter/in repräsentiert. Die/Der Vorsitzende der FLAG sowie seine/sein Vertreter/in werden für die Dauer der Förderperiode gewählt.
- (6) Scheidet ein Mitglied des Entscheidungsgremiums während der Wahlperiode aus, so wird eine andere Vertreterin / ein anderer Vertreter aus den Reihen der FLAG unter Berücksichtigung von Abs. 1 gewählt. Die / Der Nachrückende verbleibt in dem Wahlturnus der / des Ausgeschiedenen.

§ 3 Ehrenamtlichkeit, Rechte und Pflichten der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

- (1) Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie üben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst aus. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen der FLAG teilzunehmen.
- (2) Falls ein Mitglied oder deren/dessen Vertretung an einer Sitzung nicht teilnehmen kann oder eine Sitzung vorzeitig verlassen will, soll das der/dem Vorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt werden.
- (3) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Auch dürfen Kenntnisse von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwertet werden. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

§ 4 Einberufung, Ladungsfrist

- (1) Der/Die Vorsitzende ruft bei Bedarf oder wenn ein Drittel der Mitglieder des Entscheidungsgremiums es beantragen, eine Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder per Mail ein. Der/die Vorsitzende sollte einmal jährlich eine Sitzung oder ein Umlaufverfahren einberufen.
- (2) Die Ladungsfrist soll <u>mindestens</u> eine Woche betragen. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.
- (3) Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de veröffentlicht.

§ 5 Tagesordnung

- (1) Der/Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung in Abstimmung mit dem Regionalmanagement fest, die mit der Einladung bekannt zu geben ist.
 - Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soll über Projektanträge und Verträge beraten bzw. beschlossen werden, sind diese vollständig oder auszugsweise der Einladung beizufügen bzw. unverzüglich nachzureichen.

- Die Übersendung von Anlagen zu den anstehenden Beratungspunkten auf der Tagesordnung kann auch durch E-Mail erfolgen.
- (2) Die regionale Presse (Eckernförder Zeitung, Schleswiger Nachrichten, Schlei-Bote, Kieler Nachrichten und Flensborg-Avis) ist zu den Sitzungen der FLAG einzuladen.
- (3) Die Tagesordnung kann in der Sitzung mit Zustimmung einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder um dringende Angelegenheiten erweitert werden. Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, wird durch Mehrheitsbeschluss entschieden.
- (4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 6 Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein oder wenn die schutzwürdigen Belange eine Projektträgers entgegenstehen, ausgeschlossen werden.

§ 7 Worterteilung

- (1) Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG und weitere Teilnehmer/innen, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei der/dem Vorsitzenden durch Handzeichen zu Wort zu melden.
- (2) Die/Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein/e Sprecher/in unterbrochen werden.

§ 8 Interessenkonflikt

(1) Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind oder von Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person oder die vertretene Institution-/ Organisation einbringen, aus Gründen der Befangenheit auszuschließen. Die Betroffenen haben dieses dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. Im Zweifelsfall entscheidet das Entscheidungsgremium der FLAG mit einfacher Stimmenmehrheit über die Ausschließung.

§ 9 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

(1) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der FLAG sind vor jeder Projektauswahlentscheidung zu wiederholen und in der Niederschrift (§ 9) zu dokumentieren. Nach Art. 31 der VO (EU) Nr. 2021/1060 darf keine einzelne Interessengruppe mehr als 49% der Stimmrechte haben.

- (2) Ist das Entscheidungsgremium der FLAG nicht beschlussfähig, wird in der Sitzung ein "Vorbehaltsbeschluss" der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt. Die Zustimmung wird nach einer Frist von zwei Wochen unterstellt. Auf die Frist ist im schriftlichen Verfahren hinzuweisen. Der Anteil einer einzelnen Interessengruppe darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 49% betragen. Das schriftliche Verfahren kann auch per E-Mail erfolgen.
- (3) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der FLAG mitzuteilen. Der Anteil einer einzelnen Interessengruppe darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 49% betragen. Das Umlaufverfahren und die Mitteilung des Beschlussergebnisses können auch per E-Mail erfolgen.
- (4) Soweit Belange der Gemeinden oder der nicht kommunalen Partner berührt werden, sind diese vorher zu beteiligen.
- (5) Das Entscheidungsgremium der FLAG soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unter Einhaltung des Abs. 1, erforderlich.
- (6) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Die/Der Vorsitzende stellt die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - dem Antrag zustimmen,
 - den Antrag ablehnen,
 - sich der Stimme enthalten.
 - Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- (7) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet die/der Vorsitzende.
- (8) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist alsdann insgesamt zu beschließen.
- (9) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

§ 10 Niederschrift

- (1) Das Entscheidungsgremium der FLAG beruft für ihre Sitzungen eine/einen Protokollführer/in, sofern die Protokollführung nicht durch das Regionalmanagement wahrgenommen wird. Die/Der Protokollführer fertigt für jede Sitzung eine Niederschrift an.
- (2) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlung des Entscheidungsgremiums der FLAG ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder, die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, den Wortlaut der Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten.
- (3) Die Niederschrift ist den Mitgliedern der FLAG innerhalb von 14 Tagen zuzuleiten. Die Übersendung erfolgt per E-Mail. Über Einwendungen gegen die Niederschrift wird in der nächstfolgenden Sitzung entschieden.
- (4) Die Niederschriften über die Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG einschließlich der Projektbewertungen werden im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de veröffentlicht.

§ 11 Verwaltungsstellen

(1) Das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL) hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) beratende Funktion für die "Lokale Fischerei Aktionsgruppe Schlei-Ostsee". Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das LLnL stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

§ 12 LAG-interne Zusammenarbeit

- (1) Die FLAG entspricht einem Arbeitskreis der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. gemäß § 11und § 15 der Satzung der LAG. Zur optimalen Abstimmung und der projektbezogenen Nutzung von Synergieeffekten arbeitet die FLAG mit allen Organen des Vereins LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V., mit dem Regionalmanagement und den anderen Arbeitskreisen eng zusammen.
- (2) Über die Tätigkeit der FLAG ist im Vorstand der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. Bericht zu erstatten.
- (3) Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der IES Fischerei werden dem Vorstand und der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. zur Kenntnis gegeben.

§13 Schlussvorschriften, Abweichung von der Geschäftsordnung, Auslegung im Einzelfall

- (1) Das Entscheidungsgremium der FLAG kann für den Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Entscheidungsgremiums beschließen.
- (2) Während einer Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG auftretende Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet das Entscheidungsgremium mit einfacher Mehrheit.

§ 14 Inkrafttreten

- Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch das Entscheidungsgremium der FLAG in Kraft.
- (2) Die Geschäftsordnung wird dem Vorstand der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee zur Kenntnis gegeben.

Böklund, den		
FLAG Vorsitzender		

Anhang 11 Presse

Startseite > Glücksburg / Angeln

Innovationen aus Schleswig-Flensburg

Online bestellen: So sollen Kunden an frischen Fisch direkt vom Kutter kommen

Von Martin Engelbert | 29.07.2022, 17:56 Uhr



Frischer als direkt vom Kutter kann Fisch nicht sein. FOTO: PICTURE ALLIANCE / DPA

Direktvermarktung liegt im Trend. Bei frischem Fisch ist allerdings schwierig Kunden und Fischer mit unvorhersehbaren Arbeitszeiten zusammenzubringen. Ein neues Online-Angebot soll dabei helfen.

Bei Lebensmitteln ist Frische ein wichtiges Qualitätskriterium.

1 von 5 01.08.2022, 15:21

Das gilt ganz besonders für Fisch. Der direkteste Weg an frischen Fisch zu kommen ist, ihn gleich vom Kutter zu kaufen. Doch wann kommen die Fischer von ihrem Fischzug zurück und wo verkaufen sie den Fisch dann, fragen sich Kunden, wenn die Fischer gerade aus See sind und sie an der leeren Mole stehen.

Eine grobe Übersicht über Fischer und deren Angebote bietet die Internet-Seite "Fisch vom Kutter". Sehr viel detaillierte Informationen mit einer Online-Bestellmöglichkeit wollen Max Schock und Georg Mentz mit ihrer Fischerei-Vermarktungs-App anbieten, an der sie derzeit arbeiten.

77

"Allgemein ist die Situation der Fischer nicht so gut"

Max Schock Ideengeber

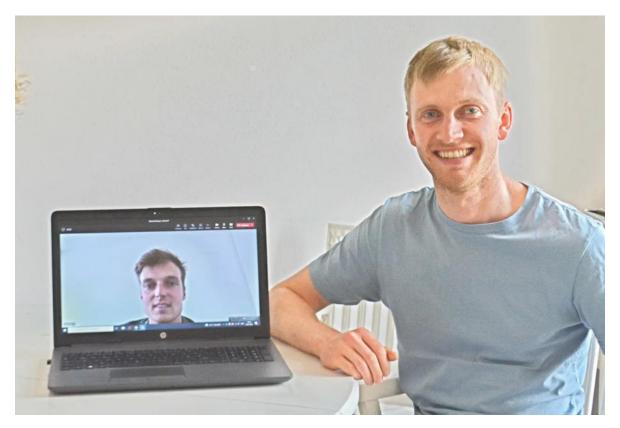
Auf der anderen Seite stünden immer öfter potenzielle Kunden vor dem Kutter seines Vaters und fragten nach fangfrischem Fisch. "Viele Kunden wissen nicht, wann und wo es Fisch gibt." Das brachte Schock auf die Idee, eine Direktvermarktung, anzubieten, die Fischer und Kunden trotz der unregelmäßigen Fangzeiten zusammenbringt und so eine Vermarktungslücke schließt.

Online bestellen, während der Kutter noch auf See

2 von 5 01.08.2022, 15:21

ist

In der Anwendung legen Fischer, auch Muschel- und Krabbenfischer sollen berücksichtigt werden, ein Betriebsprofil an und geben die von ihnen gefangenen Fischarten ein. Potenzielle Kunden können dann entweder in einer Karte oder über eine Suchfunktion registrierte Fischer, in ihrer Nähe finden. "Endverbraucher können dann in einer entsprechenden Maske die von ihnen gewünschte Menge einer bestimmten Fischart reservieren", erklärt Georg Mentz.



Für ihre Online-Fischerei-Anwendung kommen Max Schock (l.) und Georg Mentz auch häufig online zusammen. FOTO: MARTIN ENGELBERT

"Es ist angedacht, dass der Fischer in dem Moment, wo er diesen Fisch gefangen hat, mit einem Button die Reservierung bestätigt", so Mentz weiter. Oder, wenn der Fangerfolg

3 von 5

Der Aal breitet sich wieder in der Schlei aus

Andere Arten werden in jüngster Zeit immer weniger gefangen - diese Fische sind betroffen

Martin Engelbert

m Aal als Speisefisch scheiden sich die Geister. Während einige geräucherten Aal oder Aalsuppe lieben, rümpfen andere beim Gedanken an das fette Fleisch die Nase. Der Holmer Fischer Jörg Nadler ist jedoch sehr froh, dass es wieder mehr von diesen urtümlich wirkenden Tieren in der Schlei gibt.

Bis vor wenigen Jahren konnte Nadler noch vom Fang von Plötze, Brassen, Barsch und Zander leben. "Doch diese Fische werden in der Schlei immer seltener", klagt der Fischer. Stattdessen haben sich die Aal-Bestände deutlich erholt. Neben dem Hering im Frühjahr ist der Aal nun im Sommer seine Haupteinnahmequelle. "Der Aalbestand hat sich durch das Aalutsetten deutlich verbessert", meint der Schleifischer. "So gut, dass der Aal heute unser Hauptbrotfisch ist. Der einzige Fisch, der mir und meinen Kollegen jetzt im Sommer geblieben ist."

Kormorane reduzieren Fischbestände

Einen Grund für den Rückgang der anderen Fischarten sehen Nadler und seine Schleifischer-Kollegen der gestiegenen Zahl an Komoranen rund um die Schlei in den vergangenen Jahren. "Im Winter steigt mit der Zahl der Kormorane regelmäßig die Zahl der verbissenen Fische, die ich aus Reusen und Netzen heraushole", klagt Nadler. 2007 hätten sie noch Zander aus der Schlei nach Berlin geliefert. "In die-



Der Holmer Fischer Jörg Nadler fängt in der Schlei immer mehr Aale.

sem Jahr habe ich noch keinen ausreichend großen Zander gesehen." Vor allem Jungfische fielen den gefrä-

ßigen Vögeln in großer Zahl zum Opfer.

Aale können ihren Angreifern entkommen

Kormorane fressen zwar auch Aale und Nadler findet auch immer wieder angebissene Exemplare. Doch graben sich auf der Flucht vor Feinden im Schlei..Der Aalbestand hat sich durch das Aalutsetten deutlich verbessert. So gut, dass der Aal heute unser Hauptbrotfisch ist." Jörg Nadler Schleifischer

Angreifern besser entkom-Aale sind zäh und sie ver- men, berichtet der Fischer.

Für sich selbst räuchert er gelegentlich auch mal grund. So könnten sie ihren Aale, verkauft dann auch

ausnahmsweise einige. Aber ständig geräucherte Aale anzubieten, würde sich für ihn nicht lohnen, weil das viel zu aufwendig sei. "Von dem fertigen Fisch die Haut entfernen und das Fleisch auf Brot legen", so mag der Fischer den Aal am liebsten.

Zäher als Leder und scheuerfest

Doch die Aale aus der Schlei kann man nicht nur essen. Auch die Haut lässt sich verwenden. "Sie ist un-

glaublich zäh und scheuerfest. Zäher als Leder, wie Fiberglas", schwärmt der Fischer. "Man kann daraus

auch Taschen und sogar Kleidung machen." Deshalb gibt er seine Aalhäute auch zum Gerben weiter, denn er möchte möglichst viel von seinen gefangenen Fischen verwerten.

Landwirtschaftsminister als Ehrengast

Um den Aal-Bestand in der Schlei weiter zu stärken, setzen die Schleifischer am kommenden Dienstag in Maasholm nun erneut rund 108 000 Jungaale aus. Das "Aalutsetten" wird seit 2010 von Fischern und Anglern gemeinsam organisiert. Im Frühjahr wurden bereits 610000 Glasaale in die Schlei ausgesetzt.

Ehrengast in Maasholm Landwirtschaftsminister Werner Schwarz sein. Außerdem ist ein Schaukochen vorgesehen. Im Zuge der Veranstaltung wird auch die "Goldene Reuse" verliehen, die die Fischer als Wanderpreis gestiftet haben. Diesmal erhält ihn Kay-Uwe Andresen, Bürgermeister von Maasholm, für seinen Einsatz für den Aalbesatz und den Erhalt einer lokalen Kleinfischerei als Beruf.

Zur Sache

Aal-Aktie

Der Förderverein zur Erhaltung maritimer Lebensformen und Lebensräume hat im Jahr 2019 die ersten Aal-Aktien für Schleswig-Holstein ausgegeben. Der Gegenwert der Aktien wird vollständig in zertifi-

zierte Glasaale investiert, die hier ausgewildert werden. Die Aktien gibt es im Wert von 20, 50 und 100 Euro online oder bei Gastronomen in der Region. Nähere Informationen auf www.aalaktie.de.

Startseite > Rendsburg-Eckernförde > Rendsburg-Eckernförde: Kreis fordert mit Resolution baldige Schlei-Entgiftung

Rendsburg-Eckernförde

Kreis besteht auf baldiger Schlei-Entgiftung



Die Politik im Kreistag von Rendsburg-Eckernförde will mit einer Resolution Druck auf den Bund ausüben, eine vor zwei Jahren getroffene Vereinbarung doch noch umzusetzen: Die Bundesrepublik soll sich maßgeblich an den Kosten der Sanierung einer ehemaligen Teerpappenfabrik an der Schleibeteiligen.



Rendsburg/Schleswig. Blasen steigen auf, es riecht übel nach Öl und Benzin. Anlieger finden anschauliche Worte für die Umweltverschmutzung, die eine ehemalige Teerpappenfabrik im sogenannten Wikingeck in Schleswig an der Schlei hinterlassen hat. Über die Abgabe an das Wasser ist auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit seinem Anteil an dem Meeresarm betroffen. Sechs Kreistagsfraktionen wollen jetzt mit einer Resolution Druck machen, damit eine vor zwei Jahren getroffene Vereinbarung zur Sanierung des betroffenen Areals mit dem Bund auch umgesetzt wird. Nach einem Bericht des NDR könnte die vor zwei Jahre getroffene Vereinbarung gefährdet sein.

"Die Gewässerqualität der Schlei ist in einem besorgniserregenden Zustand", schreiben die Fraktionschefinnen und -chefs von Grünen, CDU, SPD, FDP, SSW und WGK in einem Antrag zur jüngsten Sitzung des Kreistags. Jahrelange Streitigkeiten um die Zuständigkeit hätten eine Lösung zur Beseitigung der Rückstände blockiert. Die Schlei sei jedoch "Lebensader" einer touristisch und landwirtschaftlich geprägten Region, könne nur bei guter Wasserqualität Lebensraum für Tiere und Pflanzen seien.

Rendshurg-Eckernförde: Rund soll zum Finhalten der Ahmachung aufgefordert

2 von 4 17.06.2022, 09:44

werden

"Wir leben im 21. Jahrhundert und bekommen es doch nicht hin, eine Altlast zu beseitigen", sagt Grünen-Fraktionsvorsitzende Christine von Milczewski für die antragstellenden Fraktionen. Medienangaben zufolge müssen zur Sanierung unter anderem zwei Bootshallen beseitigt, Spundwände des Segelhafens beseitigt und jede Menge Erde ausgetauscht werden. Es wird mit Kosten von mindestens 30 Millionen Euro gerechnet.

2020 hatte es in Sachen Sanierung endlich einen Durchbruch gegeben, als das Bundesverkehrsministerium als Eigentümer eines Großteils der Wasserflächen zusagte, zwei Drittel der Kosten zu übernehmen. 15 Prozent müsste demnach das Land Schleswig-Holstein, die Stadt Schleswig zehn Prozent und der Kreis Schleswig-Flensburg acht Prozent tragen. Sie stehen zu ihren Zusagen, sollte auch der Bund in vereinbarter Höhe im Boot bleiben.

Lesen Sie auch

· Schlei-Region: Tourismus-Boom macht Sorgen

Jetzt, wo die Planung zur Umsetzung der Sanierung abgeschlossen sei, fehle das Geld jedoch noch in der Finanzplanung des Bundes, heißt es aus der Politik im Kreis. Laut NDR vermeidet das Bundesverkehrsministerium bislang eine klare Aussage. Von dort heißt es nur: "Die komplizierten rechtlichen Verhältnisse müssen mit dem Land aufgearbeitet werden." Man strebe eine einvernehmliche Lösung an, die den Umweltbelangen Rechnung trage und gleichzeitig langfristig Rechtssicherheit schaffe. Zuletzt hatte der Bundesverkehrsminister jedoch angekündigt, zumindest keine zwei Drittel mehr zu übernehmen.

Für die Politik ein Unding: "Der Kreistag fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing auf, die Förderzusage des Bundes einzuhalten und zum Wohle der Menschen in der Schlei-Region die versprochenen Bundesmittel für die Sanierung zur Verfügung zu stellen." Auch die Bundesregierung habe ein Interesse daran von den Bürgerinnen und Bürgern der Schlei-Region als verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden, so die Politiker.

Die entsprechende Resolution verabschiedete der Kreistag mit großer Mehrheit bei lediglich zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung.

Anzeige

3 von 4 17.06.2022, 09:44

SONNABEND, 27. AUGUST 2022

LANDAUF, LANDAB

Über Kunst und eine Handbreit

VON GÜNTER SCHELLHASE

DÜber die Segelei gibt es mehr Sprüche als Taue und Tampen auf einem Großsegler. Der bekannteste ist vom alten Seneca: Wenn man nicht weiß, welchen Hafen man ansteuert, ist kein Wind der richtige. Natürlich gibt es auch andere Redensarten: Trinkt der Skipper morgens Rum, wird das Achterwasser krumm. Oder: Sturm ist erst, wenn die Schafe keine Locken mehr haben.

Mit rauen Bedingungen kennt sich der Hamburger Segelstar Boris Herrmann (41) aus, der mittlerweile mit allen Wassern gewaschen ist. Bei der letzten Vendée Globe, der Regatta um die Welt, segelte er nach 80 Tagen auf Platz fünf ins Ziel. Bis auf die immensen Herstellungskosten dieser Hightech-Jachten ist die Fortbewegung mit dem Wind klimaneutral.

Das ist auch der Grund, warum Herrmann in Zu-kunft mit einem Kunstwerk um die Welt segeln wird. Die amerikanische Künstlerin Sarah Morris hat den 400 Quadratmeter großen Spinnaker seiner neuen Jacht "Malizia – Seaexplorer" gestaltet.



Ihr Spruch: "Kunst ist für mich wie eine Form der Navigation." Ihr gefalle die Idee, die Kraft des Windes und der Farben der Malizia zu nutzen, um sie – auch als Plattform, welche den Klimawandel thematisiert – durch die Ozeane der Welt segeln zu lassen.

Dann wünschen wir Boris Herrmann, damit die Botschaft überall ankommt: allzeit gute Fahrt und immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel

CORONA-ZAHLEN

Schleswig-Holstein, 26.8.2022

Impfquote 79,8 % Grundimmunisierte 70,0 % Auffrischimpfungen

7-Tage-Inzidenz **276,2**Neu gemeldete Fälle **1055**

Hospitalisierungsrate 5,46
Zahl der gemeldeten Krankenhausaufnahmen von Corona-Patienten pro
100 000 Einwohner in den vergangenen

295 Patienten im Krankenhaus

27 2 11 Intensiv- Me

Menschen in Beatmung

Patienten in Bea
2809 Todesfälle*

Veränderung zum Vortag --KN-Grafik | Quelle: Landesmeldestelle SH, impfdashboard.de, "gemeldete Todesfälle im Zusammenhang mit der Viruserkrankung I Stand: 10.30 Uhr

Da die Kreise ihre Corona-Zahlen nur noch unregelmäßig melden, beschränken wir uns auf die Angabe der landesweiten Inzidenz. Aktuellere Zahlen finden Sie auf kn-online.de/coronazahlensh



Blau-grüner Schimmer: Wie hier im Stadthafen Schleswig sind Blaualgen immer wieder eine Gesundheitsgefahr für Badegäste in den süßeren, nährstoffbelasteten Gewässern von Schleswig-Holstein – vor allem im Spätsommer. Aktuell besteht eine Warnung für die gesamte Schlei.

Wenn Blaualgen den Badespaß trüben

Kreis Schleswig-Flensburg warnt vor giftigen Bakterien in der Schlei: So groß sind die Gefahren

VON NIKLAS WIECZOREK

schleswig/kiel. Achtung an der Wasserkante: Der Kreis Schleswig-Flensburg warnt vor dem Baden in der Schlei. Die hohen Temperaturen sorgen für Algenwachstum im Ostseearm – und damit sei auch die Vermehrung der gesundheitsgefährdenden Blaualgen möglich.

Der Kreis weist auf eine Faustregel hin: "Wenn im knietiefen Wasser die Füße nicht mehr zu sehen sind, sollte nicht gebadet werden", so Sprecherin Julia Ohm. Im Zweifel gelte immer: Abstand vom Wasser. Woran man Blaualgen erkennt? Entweder habe das Gewässer die namensgebende blaue Färbung, aber auch ein trübes Oliv-Grün oder Schaumbildung können Alarmsignale sein.

Auf Nachfrage heißt es von den Behörden: Derzeit sei keine Badestelle komplett gesperrt. Vielmehr wurden in den jüngsten Tagen mehrfach Blaualgen an unterschiedlichen Orten gesichtet und weggespült. Es gelte generelle Aufmerksamkeit. "Nicht die gesamte Schlei ist betroffen, sondern lediglich einzelne Stellen", sagt Ohm nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt des Kreises. Eine generelles Badeverbot sei daher

ebenfalls nicht angezeigt. Gemeldet wurden Sichtungen aus Schleswig, Brodersby, dem Haddebyer Noor und Fahrdorf: Besonders am Ende des Ostseearms häuft sich das Problem. DLRG-Retter stellen nach Rücksprache mit den jeweils zuständigen Behörden an den betroffenen Stellen nachmittags Hinweisschilder auf, bestätigt der Kreis. Badestellenbetreiber reagieren darauf irritiert: Die Gefahr bestehe schließlich nicht nur am Nachmittag, sondern immer, wenn Algen auftauchen.



Mit Blaualgen und Vibrionen werden wir uns im Spätsommer häufiger beschäftigen.

Thorsten Reusch, Geomar-Forschungsinstitut

Ob Blaualgen oder auch Zerkarien und Vibrionen – ob am Bordesholmer See, dem Idstedter See oder an den Küsten: Immer wieder wird in Schleswig-Holstein vor lokalem Auftreten von Erregern gewarnt. Gemein haben viele, dass sie natürlich in den Gewässern vorkommen, aber ihre Konzentration bei erhöhten Temperaturen steigt.

Prof. Thorsten Reusch vom Geomar-Forschungsinstitut gehört zu den führenden Ex perten zur Bakteriengattung Vibrionen: "Die vermehren sich ab 20 Grad Wassertemperatur explosionsartig", beschreibt er. Eine Untergruppe kann schwere Wundinfektionen hervorrufen, wenn Menschen immungeschwächt sind und offene Wunden haben. "Dann rate ich bei diesen Temperaturen vom Baden in der Ostsee ab", sagt Reusch. Für gesunde Menschen bestehe aber keine Gefahr.

Zerkarien sind Wurmlarven, die in Binnengewässern in trüber Ufernähe vorkommen. Sie können in die menschliche Haut eindringen und Juckreiz verursachen. Das sei aber vergleichbar mit Mü-

Kinder durch Blaualgen besonders gefährdet

Blaualgen sind Bakterien, die natürlich in Schleswig-Holsteins Gewässern vorkommen. Sie können aus Sonnenlicht Energie gewinnen und produzieren dabei giftige Stoffe. Bei höherer Konzentration sind sie für Menschen im direkten Hautkontakt oder beim Verschlucken gefährlich. Allergische Haut- und Atemwegsreaktionen sowie Übelkeit, Erbrechen und Durchfall können die Folge sein. Kleine Kinder, die beim Baden sehr viel Wasser schlucken, oder Hunde können schwere bis lebensgefährliche Vergiftungen davontragen.

cken- oder Wespenstichen – also unangenehm, aber nicht grundsätzlich gefährlich.

Eine Gefahr für Blaualgenwachstum an der Ostseeküste sieht Reusch dagegen nicht: "Diese Problematik ist auf die Schlei begrenzt, weil sie nährstoffbelasteter und deutlich ausgesüßter ist als die Kieler Bucht."

Perspektivisch steige mit dem Klimawandel und zunehmenden Hitzeperioden aber die Gefahr vermehrter Erreger auch in der Ostsee: "Noch ist sie vergleichsweise kühl, aber grundsätzlich kann es auch hier Sommer geben, in denen es kocht wie am Mittelmeer", sagt Reusch. Mit Blaualgen und Vibrionen im Spätsommer werden wir uns häufiger beschäftigen müssen, so Reusch.

"Vermehrtes Algen- und Quallenwachstum lösen in der Öffentlichkeit immer wieder Diskussionen über mögliche Gesundheitsgefahren durch das Baden in natürlichen Gewässern aus", sagt Christian Kohl, Sprecher im Landesgesundheitsministerium. Das für Umwelt zuständige Landes-

amt beobachte aktuell aber keine Blaualgenteppiche auf der offenen Ostsee.

Generell sei anzumerken, dass in freien Gewässern immer wieder natürliche Risiken wie Blaualgen oder Zerkarien vorkommen. Grundsätzlich sei die Wasserqualität an den schleswig-holsteinischen Badestellen zu Beginn der vergangenen Sommer aber stets in der überwiegenden Mehrheit ausgezeichnet gewesen, so Kohl. Das bestätigten zahlreiche offizielle Messungen nach EU-Kriterien.



T-Roc 1.0 | TSI OPF 81 kW (110 PS) 6-Gang

Kraftstoffverbrauch (Benzin) in I/100 km innerorts 6,2 (NEFZ), außerorts 4,6 (NEFZ), kombiniert 5,2 (NEFZ) / 5,9 (WLTP). CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 118 (NEFZ) / 133 (WLTP). Effizienzklasse: B.

Ausstattung: Ascotgrau, LED-Scheinwerfer, Digital Cockpit, Digitalradio mit Telefon, Klimaanlage, Spurhalteassistent u.v.m.

Das Privatkunden-Leasingbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis: 24.345,00 € Laufzeit: 36 Monate Sonderzahlung, 12,32 %: 2.999,00 € Gesamtbetrag: 8.003,00 € $\mathbf{36}$ mtl. Raten à $\mathbf{139,00}$ € $\mathbf{139,00}$

Angebot auf 20 Stück limitiert.

Andere Farben, Motorisierungen und Ausstattungen sind gegen Aufpreis möglich!

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. ¹ Alle Preise inkl. 19 % MwSt. und Überführungskosten, zzgl. Zulassungskosten. Angebot ist auf 20 Stück limitiert. Angebot gültig bis Ende September 2022. Ein Angebot der Volkswagen Leasing, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Leasingvertrag nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.



schmidt&hoffmann mobilität

Volkswagen Zentrum Kiel

Schmidt & Hoffmann GmbH \cdot Königsweg 76-78 \cdot 24114 Kiel Tel. 0431/6644-606 \cdot neuwagen@vw-kiel.de \cdot vw-kiel.de